

# DIREKT

DAS DEUTSCHE  
BAUGEWERBE



Aktuelles vom Deutschen Baugewerbe

2/2019



**Politische Forderungen zur Europawahl vorgestellt**

Seite 4 – 5

**Bauwirtschaft sagt Hautkrebs dem Kampf an**

Seite 8

**Junge Bauunternehmer in Frankfurt/Main**

Seite 14 – 15

**TOP  
PREIS**

**BETRIEBS-  
HAFTPFLICHT**

**TOP  
LEISTUNG**



**TIL SCHWEIGER IN**

# **DER BAUPROTECTOR**

**VON EXPERTEN  
VERSICHERT**

**VHV III  
VERSICHERUNGEN**

## **DIE VHV SCHÜTZT BAUBETRIEBE VOR RIESIGEN RISIKEN**

Auf einer Baustelle kann jeden Tag Unvorhergesehenes passieren – schon kleine Fehler können zu hohen Schadensersatzansprüchen führen. Als Bauspezialversicherer bietet die VHV Ihnen maximalen Schutz mit der wahrscheinlich besten Betriebshaftpflicht am Markt. Regelmäßige Leistungs-Updates sichern unsere Kunden vor neuen Risiken. So wurden mit dem aktuellen Produkt wichtige Leistungsverbesserungen eingeführt, wie der Schutz bei Drohneneinsätzen und Nachbesserungsbegleitschäden bis 300.000 EUR. Für eine schnelle und unkomplizierte Schadensregulierung stehen Ihnen kompetente Experten zur Seite.

**Mehr Infos unter 0180.22 32 100\* oder unter [vhv-bauexperten.de](http://vhv-bauexperten.de)**

\* Festpreis 6 Cent pro Anruf, aus Mobilfunknetzen höchstens 42 Cent pro Minute.

Sehr geehrten Damen und Herren,

ein Jahr ist die Bundesregierung von CDU/CSU und SPD nun im Amt. Das gibt Anlass, eine erste Zwischenbilanz zu ziehen. Nach der längsten Regierungsbildung in der Geschichte der Bundesrepublik hat die Regierung begonnen, den Koalitionsvertrag abzuarbeiten. Einiges davon ist bereits umgesetzt, wie zum Beispiel die Einführung des Baukindergelds. Diese Fördermaßnahme trägt mit dazu bei, dass verstärkt auch im ländlichen Raum Wohnungen gebaut werden können. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass investive Impulse langfristig ausgelegt sein müssen. Unsere **Unternehmen brauchen Planungssicherheit** – über den Ablauf der Legislaturperiode hinweg. Vor diesem Hintergrund können wir die Berichte über Kürzungen im Investitionshaushalt nur als irritierend bezeichnen: Das drohende Milliardenloch im Bundeshaushalt darf nicht zulasten von Investitionen gehen! Der investive Teil des Bundeshaushalts ist ohnehin gering.

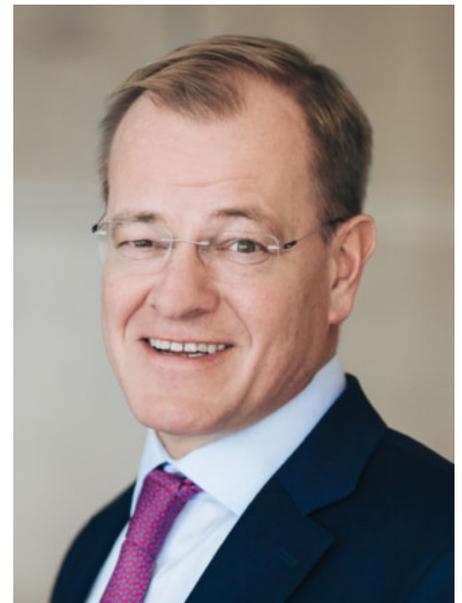
Der Blick auf die Konjunkturzahlen zeigt, dass **die Bauwirtschaft ihre Kapazitäten weiter anpasst**. Wir rechnen für 2019 mit insgesamt 855.000 Beschäftigten – das sind 140.000 mehr als noch 2010. Auch die Lehrlingszahlen sind weiter gestiegen: Nach dem Rekordzuwachs im letzten Jahr können wir 5,3 % auch in diesem Jahr wieder ein dickes Plus bei den Auszubildenden am Bau verzeichnen. Die Ausweitung der Kapazitäten würde aber durch Kürzungen bei den Investitionen konterkariert werden. Hier ist die Politik gehalten, weiterhin für **Planungssicherheit und Verlässlichkeit** zu sorgen.

Gute Neuigkeiten gibt es in Sachen Wiedereinführung der Meisterpflicht: Der Bundesrat hat im Februar eine Entschließung

gefasst, mit der die Bundesregierung zur Wiedereinführung aufgefordert wird. Das ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung! **Der Meisterbrief ist schon aus Verbraucherschutzgründen unerlässlich:** Umfragen unter Sachverständigen zeigen, dass lediglich jeder fünfte Betrieb ohne Qualifikation mangelfrei arbeitet. Dahingegen sind die Bauausführungen von Betrieben mit Gesellen- und/oder Meisterqualifikation ohne Mängel. Wir kämpfen also weiter für die Wiedereinführung im Fliesenlegerhandwerk, bei den Werksteinherstellern sowie bei den Estrich- und den Parkettlegern.

Die dunkle Jahreszeit ist gerade erst vorbei – aber wir sind bereits bestens auf den Sommer voller Sonne vorbereitet. Gemeinsam mit vielen Partnern der Bau- und der Landwirtschaft haben wir eine Sozialpartnervereinbarung verabschiedet, mit der wir **dem Hautkrebs den Kampf ansagen**. Bauarbeiten im Freien erfordern ohne Zweifel einen besonders sensiblen Umgang in Sachen UV-Schutz. Aus diesem Grund werden wir gemeinsam mit den Sozialpartnern unsere Informations- und Präventionsarbeit vorantreiben.

Noch abschließend: Ende Mai finden die **Wahlen zum Europäischen Parlament** statt. Diese werden vielfach als richtungweisend bezeichnend – ein Attribut, das angesichts der erstarkenden rechtspopulistischen und nationalistischen Parteien durchaus angebracht ist. Das Baugewerbe sagt ganz klar ‚Ja‘ zu Europa! In einer globalisierten und multipolaren Welt müssen wir gemeinsam für unsere Werte und Überzeugungen eintreten. Das heißt aber nicht, dass alle politischen Fragen auf europäi-



scher Ebene gelöst werden können. Unsere Erwartungen und Forderungen an das neue Europäische Parlament haben wir im Verbund der Bundesvereinigung Bauwirtschaft mit den Kollegen des Bau- und Ausbauhandwerks formuliert. Wir alle sollten die Europawahl so ernst nehmen wie eine Bundestagswahl und ein konstruktives, verlässliches und Europa voranbringendes Parlament wählen!

Viel Vergnügen bei der Lektüre,  
Ihr

RA Felix Pakleppa

# „Europa ist unsere gemeinsame Zukunft“

Konjunkturbilanz der Bauwirtschaft und Forderungen zur Europawahl vorgestellt



Felix Pakleppa (Geschäftsführer BVB), Marcus Nachbauer (Neuer Vorsitzender BVB), Karl-Heinz Schneider (Ehrenvorsitzender BVB) auf dem Medientag der Internationalen Handwerksmesse.

**Mitte März hat die Bundesvereinigung Bauwirtschaft (BVB), in der der ZDB gemeinsam mit den Partnern des Bau- und Ausbauhandwerks organisiert ist, auf einer Pressekonferenz im Rahmen der Internationalen Handwerksmesse (IHM) in München eine Konjunkturbilanz vorgestellt. Thema waren außerdem die Erwartungen der Branche angesichts der bevorstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai.**

„Für die Bundesvereinigung Bauwirtschaft erwarten wir in 2019 einen Umsatz von ca. 350 Mrd. €, was einer Steigerung von 4,2 % entspricht. Dieses Wachstum ist allerdings stark preisgetrieben, wofür insbesondere höhere Kosten z.B. für Lohn und Material maßgeblich sind“, erklärte der neu gewählte Vorsitzende der Bundesvereinigung Bauwirtschaft, Marcus Nachbauer, zu Beginn der Pressekonferenz.

Im Jahr 2018 hatten die rund 370.000 Mitgliedsbetriebe mit ihren 3,3 Millionen Beschäftigten noch einen Umsatz von 339,3 Milliarden € erzielt, was einem Wachstum gegenüber 2017 von 6,6 % entspricht.

Nachbauer weiter: „Wenngleich die Geschäfte der Mitgliedsunternehmen auf Hochtouren laufen, ist die Erwartungshaltung an die weitere Geschäftsentwicklung in diesem Jahr zurückhaltender. Neben dem Fachkräftemangel spielen die Sorgen vor steigende Rohstoffkosten sowie über die Folgen des Brexits und der Handelskonflikte insbesondere für den Wirtschaftsbau eine wichtige Rolle.“

Für die einzelnen Bausparten der Bundesvereinigung Bauwirtschaft sieht die Entwicklung wie folgt aus: Wachstumstreiber in der Bauwirtschaft ist vor allem die Neubautätigkeit, für die die Sparte Bauhauptgewerbe (inklusive Garten- und Landschaftsbau) steht. Hier wurde in 2018 mit ca. 830.000 Beschäftigten ein Umsatz von 117 Milliarden € erzielt (+10,2 %). Für 2019 geht die Bundesvereinigung Bauwirtschaft von einem Umsatz in Höhe von 123 Milliarden € aus, was einem Plus von 5,4 % entspricht.

Während das Neubaugeschäft boomt, fiel die Umsatzentwicklung in der Sparte Ausbau mit +4 % auf 89,4 Milliarden € in 2018 deutlich schwächer aus. Für 2019 wird ein Wachstum von 3,5 % auf 92,4 Milliarden € veranschlagt. „Der Sanierungsmarkt, an dem die Unternehmen des Ausbaus besonders partizipieren, weist keine entsprechende Dynamik auf,“ erläuterte Nachbauer.

Die Sparte Gebäudetechnik ist mit ca. 1,6 Millionen Beschäftigten und 133 Milliarden € Umsatz in 2018 (+5 %) die beschäftigungs- und umsatzstärkste Sparte. Im Jahr 2019 wird der Umsatz um 3,5 % auf ca. 138 Milliarden € zulegen.

Nachbauer nutze die Gelegenheit und rief die Mitglieder der Bundesvereinigung Bauwirtschaft und deren Beschäftigte, aber auch alle Bundesbürger und -bürgerinnen auf, sich an der Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai zu beteiligen.

„Diese Wahl ist für die Zukunft Europas entscheidend! Denn Europa ist unsere gemeinsame Zukunft, Europa ist die Lösung und nicht das Problem – trotz aller Kritik im einzelnen, die auch wir haben.“

Gleichzeitig forderte Nachbauer, das Subsidiaritätsprinzip wieder strikter zu beachten: „Jede Initiative der europäischen Institutionen braucht eine vertragliche Grundlage.“ Darüber hinaus plädierte er dafür, die kleinen und mittleren Unternehmen in den Fokus der Politik zu rücken. Dazu gehört für ihn auch, die Meisterqualifikation als Voraussetzung für eine Unternehmensgründung im Baubereich zu erhalten. „Die duale Ausbildung im Handwerk mit der Meisterqualifikation ist als Best-Practice anzusehen.“

Abschließend wies Nachbauer darauf hin, dass sich die Baukonjunktur zwar noch auf einem hohen Niveau bewege, aber erste Wolken am Horizont aufzögen. „Daher gilt es, die investiven Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass das Bau- und Ausbaugewerbe weiter gut zu tun hat. Denn die deutsche Bauwirtschaft ist die Konjunkturlokomotive Nummer Eins.“

## Bauwirtschaft: Marcus Nachbauer neuer Vorsitzender

Der 46jährige Gerüstbau-Unternehmer Marcus Nachbauer aus Ludwigshafen (Rheinland-Pfalz) wurde am 13. März zum neuen Vorsitzenden der Bundesvereinigung Bauwirtschaft gewählt. Er tritt damit die Nachfolge von Karl-Heinz Schneider an, der nach 12jähriger Amtszeit nicht wieder kandidiert hatte.

Marcus Nachbauer ist geschäftsführender Gesellschafter der Eugen Nachbauer GmbH & Co. KG sowie der Hohenadel Gerüstbau GmbH & Co. KG.

Zugleich ist Nachbauer Präsident des Bundesverbandes Gerüstbau e. V. Darüber hinaus vertritt er die Interessen des Gerüstbauer-Handwerks im Beirat der VHV, seit 2011 als Mitglied im Vorstand des Zentralverbands des Deutschen Handwerks sowie seit 2017 im Vorstand der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft.

Nachbauer erklärte nach seiner Wahl: „Die Interessen der mittelständischen Bauunternehmen, die wir repräsentieren, stehen auch für mich im Fokus meines ehrenamtlichen Engagements. Gerade die Bauwirtschaft führt Traditionen in die Zukunft. Dazu bedarf es aber entsprechender Rahmenbedingungen. Daher geht es mir besonders um die Fachkräftesicherung, um den Arbeitsschutz sowie um die Bekämpfung der Schwarzarbeit.“

Gleichzeitig hat die Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung Bauwirtschaft Karl-Heinz Schneider zu ihrem Ehrenvorsitzenden gewählt. Schneider stand seit 2007 an der Spitze des deutschen Bau- und Ausbauhandwerks. Unter seiner Ägide ist die zunächst als lockere Vereinigung gegründete Bundesvereinigung Bauwirtschaft zu einer echten Interessenvertretung des deutschen Bau- und Ausbaugewerbes mit seinen rund 370.000 größtenteils inhabergeführten mittelständischen Unternehmen geworden. Der Deutsche Bauwirtschaftstag hat sich mit jeweils rund 800 Gästen zu einem echten Branchentreff entwickelt.

Nachbauer lobte Schneider als Verbandsvertreter, der sich stets von seinen Prinzipien hat leiten lassen und sich immer wieder neuen Herausforderungen gestellt hat. Er würdigte Schneiders „fachliche Befähigung und unternehmerische Weitsicht sowie seine außerordentliche Einsatzbereitschaft und die Fähigkeit, sich von Enttäuschungen und Rückschlägen nicht entmutigen zu lassen.“



Marcus Nachbauer, neu gewählter Vorsitzender der BVB überreicht Karl-Heinz Schneider die Urkunde zum Ehrenvorsitzenden.

Schneider war darüber hinaus von 2007-2015 Präsident des Zentralverbands des Deutschen Dachdeckerhandwerks; er ist des Weiteren seit 2007 Mitglied des geschäftsführenden Präsidiums des Zentralverbands des Deutschen Handwerks und seit 2011 dessen Vizepräsident.

Schneider wurde für sein überragendes Engagement bereits mehrfach ausgezeichnet, so z.B. 2003 mit der Goldenen Ehrennadel des Zentralverbands des Deutschen Dachdeckerhandwerks, 2010 mit dem Handwerkszeichen in Gold.

2017 wurde Schneider zum Ehrenpräsidenten des Zentralverbands des Deutschen Dachdeckerhandwerks ernannt und zudem mit der Sonderstufe der Goldenen Ehrennadel des Deutschen Dachdeckerhandwerks ausgezeichnet, einer Auszeichnung, die höchste Verdienste im Dachdeckerhandwerk würdigt.

## Politische Forderungen der Bauwirtschaft zur Europawahl

Die Wahlen zum Europäischen Parlament am 23. – 26. Mai 2019 gelten als richtungweisend: Überall in Europa gewinnen euroskeptische bis national-populistische Parteien an Zuspund. Gleichzeitig zeigen die anhaltenden Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union, dass einzelne Staaten nicht unbedingt in einer vorteilhafteren Lage sind.

Die Bundesvereinigung Bauwirtschaft, also das Bau- und Ausbauhandwerk in Deutschland, hat im März ihre Erwartungen und Forderungen für die neue Legislaturperiode formuliert und bringt diese in die politischen Gespräche ein. Dabei wird ein thematisch breites Feld abgesteckt, vom Erhalt des Meisterbriefs im Bereich der Berufsbildung bis hin zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung.



Sie finden die komplette Publikation zum Download auf [bv-bauwirtschaft.de](http://bv-bauwirtschaft.de)

# Baukonjunktur: Starkes Schlussquartal – starker Jahresauftakt

Baubranche startet mit guten Konjunkturdaten ins neue Jahr

Das Bauhauptgewerbe hat im letzten Quartal 2018 intensiv an der Umsetzung von Bauvorhaben gearbeitet. So haben die Bauunternehmen im Schlussquartal 2018 gut 5% mehr Stunden geleistet als im letzten Quartal 2017. Die Order legten nach den Daten des Statistischen Bundesamtes im letzten Quartal um ca. 15% zu. Der Umsatz im Bauhauptgewerbe ist im Jahr 2018 auf 126,5 Mrd. Euro (+11%) gestiegen. In das Jahr 2019 starten die Bauunternehmen mit einem Auftragspolster von 46,3 Mrd. Euro, das sind noch einmal gut 14% mehr als zum Vorjahreszeitpunkt. Für 2019 rechnet der ZDB mit einem Umsatz von gut 134 Mrd. Euro (+6%). Einmal mehr zeigt sich: Die Bauwirtschaft kann was!

Dies spiegelt die hohe Nachfrage an Bauinvestitionen wider; ob im Wohnungsbau oder bei der Infrastruktur. Und es zeigt, mit welch hohem Engagement die Bauunternehmen die Aufträge abwickeln. Um den volkswirtschaftlich gestellten Herausforderungen zu entsprechen, haben die Unternehmen in den letzten Jahren in erheblichem Maße in Geräte und Personal investiert.

## Kapazitäten weiter ausgebaut

Zu der Leistungssteigerung hat der Zuwachs an Beschäftigten um ca. 25.000 auf fast 837.000 in 2018 entscheidend beigetragen. Damit setzt das Bauhauptgewerbe einen Trend seit 2009 fort. Der Beschäftigtenstand lag damals bei 705.000 Beschäftigten. Für 2019 rechnet der ZDB mit über 850.000 Beschäftigten im Bauhauptgewerbe.

Mit dem fulminanten Schlussquartal schließen die Bauunternehmen das Jahr 2018 mit einem Umsatzplus von ca. 11%. Zu dieser nominalen Umsatzentwicklung hat nach den Daten des Statistischen Bundesamtes eine Steigerung der Baupreise um mehr als 5% beigetragen. Den Bauunternehmen gelingt es dank der großen Nachfrage besser, die Risiken des Baugeschäfts angemessener einzupreisen. Die höheren Baupreise resultieren aber vor allem aus erhöhten Kosten für Baustoffe und Baumaterial. Die Kosten steigen hier auf breiter Front; so z.B. bei Betonstahl im Jahresverlauf 2018 um über 10%, und für Bitumen um knapp 30%. Zudem wurde im Jahr 2018 eine Tarifierhöhung von 6% wirksam.

## 320.000 Wohnungen für 2019 prognostiziert

Der Umsatz im Wohnungsbau erreichte 46,7 Mrd. Euro (+11,7%). Wie bereits in den letzten Jahren, prägt der Wohnungsbau auch in 2018 damit die Konjunkturentwicklung. Der ZDB geht weiter davon aus, dass im Jahr 2018 gut 300.000 Wohnungen errichtet wurden. Für das Jahr 2019 rechnet der ZDB mit einem Umsatzwachstum im Wohnungsbau von 5,5% bis 6% und einer Fertigstellung von 315.000 bis 320.000 Wohneinheiten, davon ca. 170.000 im Mehrfamilienhausbau (inkl. Wohnheime) und 110.000 im Ein- und Zweifamilienhausbau.; (Differenz zu 320.000 Wohneinheiten durch Umbaumaßnahmen und solche in Nichtwohngebäuden). Stützung erhält der Wohnungsbau weiter durch günstige Zinskonditionen. Darüber hinaus werden das Baukindergeld und – sofern umgesetzt – die von der Bundesregierung beschlossene Sonder-Afa stützend wirken. Begrenzend auf ein höheres Wachstum wirkt insbesondere die Baulandknappheit.

Besonders dynamisch nahm die Umsatzentwicklung im Wirtschaftsbau mit +12,5% auf 4,2 Mrd. Euro zu. Befürchtete Negativszenarien auf die Investitionsneigung, wie der Brexit und Anspannungen im internationa-

len Handel, haben so nicht stattgefunden. So legten die veranschlagten Baukosten der Baugenehmigungen für Handel-, Fabrik- und Bürogebäude bis zum Jahresende (vorliegend bis November) um gut 18% zu. Die Order im Wirtschaftsbau erreichten per Dezember ein Plus von gut 13%; (entspricht auch dem Monatswert Dezember). Für 2019 erwartet der ZDB in dieser Sparte ein Umsatzwachstum um 6%.

## Öffentliche Hand baut wieder

Der Umsatz im öffentlichen Bau erreichte in 2018 ca. 34,6 Mrd. Euro (+9,2%). Die finanzpolitischen Rahmenbedingungen für den öffentlichen Bau bleiben auch im Jahr 2019 günstig. Der ZDB rechnet in dieser Sparte für 2019 ebenfalls mit einem Plus von 6%. Nach langen Jahren der Investitionszurückhaltung der öffentlichen Hand zeigt sich nun wieder ein deutliches Wachstum der Bautätigkeit bei Bund, Ländern und Gemeinden. Vorreiter war der Bund, der von 2014 bis 2017 die Investitionen bzw. Investitionszuschüsse in Bundesfernstraßen, Eisenbahnen des Bundes, Bundeswasserstraßen und den kombinierten Verkehr von 10,3 auf 13,3 Mrd. Euro gesteigert hat und den Investitionshochlauf bei 14 Mrd. Euro in den kommenden Jahren verstetigt. (gy)



Quelle: eigene Berechnungen nach Daten des Statistisches Bundesamt, 2019: Prognose

# Baugewerbe: Vorbildlich bei zusätzlicher Altersvorsorge

Aus erster Hand konnte sich ZDB-Präsident Reinhard Quast Ende Februar in einem Gespräch von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil im Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit Vertretern von Spitzenverbänden der Wirtschaft und Gewerkschaften davon überzeugen, dass die tarifliche Altersvorsorge im Baugewerbe eine Spitzenposition inne hat. In großen Industriebranchen verfügen etwa 80 Prozent der Arbeitnehmer über eine zusätzliche tarifliche Altersvorsorge. Dagegen haben kleinere Industriebereiche und große Teile des Dienstleistungssektors nur eine geringe Versorgungsabdeckung. Im Gegensatz dazu verfügen im Baugewerbe mit Ausnahme der Minijobber alle Arbeitnehmer über eine tarifliche Altersvorsorge. Diese wird durch die Tarifvertragsparteien mit Hilfe des bei der SOKA-BAU angesiedelten Zusatzversorgungskasse auf der Grundlage allgemeinverbindlicher Tarifverträge organisiert. In dem Gespräch suchte Minister Heil nach We-

gen, allen Arbeitnehmern in Deutschland die Inanspruchnahme einer zusätzlichen Altersvorsorge zu ermöglichen. Die Tarifpartner ZDB und IG BAU konnten dazu übereinstimmend feststellen: „Bei uns kein Problem!“

Gleichzeitig zeigte das Ministergespräch auf, wie wichtig die zusätzliche Altersvorsorge geworden ist. Sie sollte die Absenkung des Rentenniveaus durch die Riester-Reformen abfedern und sozial verträglich gestalten. Außerdem sollte sie dazu beitragen, das demografisch bedingte Ansteigen der Rentenversicherungsbeiträge abzdämpfen. Die zusätzliche Altersvorsorge hat daher eine sozialpolitische Funktion.

Gerade durch das Absenken des Rentenniveaus bekommt die zusätzliche Altersvorsorge aber auch eine personalpolitische Dimension: Unternehmen, die ihren Mitarbeitern diesen zusätzlichen Baustein in der Al-

tersabsicherung nicht anbieten können, haben im Wettbewerb um die Arbeitskräfte das Nachsehen, wenn andere große Branchen und Firmen Arbeitsplatzbewerber mit der Aussicht auf eine gute Zusatzversorgung ködern. Damit leistet die tarifliche Altersvorsorge einen guten Beitrag zur Fachkräftegewinnung für die Branche. (jö)



IG BAU-Vorsitzender Feiger und ZDB-Präsident Quast (re.)

# Fachkräfte am Bau: Spitzengespräch mit Bundesbauminister Seehofer

70.000 offene Stellen: So viele qualifizierte Fachkräfte fehlen nach Angaben des Kompetenzzentrums Fachkräftesicherung in der Bauwirtschaft (Stand: Juni 2018). Um eine Strategie gegen den Fachkräftemangel in der Bauwirtschaft zu entwickeln, lud Bundesbauminister Horst Seehofer Mitte März zum Spitzentreffen mit Verbänden und Gewerkschaften. An dem Gespräch beteiligt war außerdem das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Seehofer erklärte: „Die Schaffung von ausreichend bezahlbarem Wohnraum ist die soziale Frage unserer Zeit. Deshalb will die Bundesregierung alles daran setzen, dass in dieser Legislaturperiode 1,5 Millionen neue Wohnungen entstehen. Dazu brauchen wir ausreichende Kapazitäten in der Bauwirtschaft und den planenden Berufen. Politik und Bauwirtschaft müssen dazu im ständigen Austausch bleiben.“

Mit dabei war auch der Präsident des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe, Reinhard Quast. Im Rahmen des Gesprächs hat Quast darauf hingewiesen, dass nicht nur ein Fach-

kräftemangel vorliege, sondern es sich de facto um einen Arbeitskräftebedarf handele. Die Branche hat über die letzten Jahre erheblich Personal aufgebaut. Für 2019 rechnet der ZDB mit 855.000 Beschäftigten – 140.000 mehr als noch 2010. Der Rückgang der erwerbsfähigen Beschäftigung in Deutschland wird im Baugewerbe noch mehr zu der Notwendigkeit führen, Menschen aus dem Nicht-EU-Ausland eine Beschäftigungsperspektive zu bieten. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz stellt hierfür

die Schlüsselvorschrift dar. Quast betont, dass dieses jedoch praxisnah ausgestaltet werden müsse. Menschen mit langer berufspraktischer Erfahrung müssen ebenso berechtigt sein, einen Aufenthaltstitel zu erwerben. Darüber hinaus sprach sich Quast für eine Verlängerung der Westbalkan-Regelung aus. Diese läuft planmäßig 2020 aus. Man habe mit den sehr erfahrenen Arbeitskräften aus der Region gute Erfahrungen gemacht, führte der ZDB-Präsident aus.



ZDB-Präsident Quast nahm am Spitzengespräch im Bundesbauministerium teil.

# Bau- und Landwirtschaft sagen dem Hautkrebs den Kampf an!

Die Bauwirtschaft setzt auf Informations- und Präventionsangebote zur Vermeidung von Hautkrebs

## Keine Pflichtvorsorge für Tätigkeiten im Freien mit intensiver UV-Strahlung: Unter Federführung des ZDB konnten die Bau- und Landwirtschaft durch die Ergänzung einer Sozialpartnervereinbarung eine bürokratische und aufwendige Lösung abwenden.

Der Vorschlag zur Einführung einer solchen Vorsorge war im Mai 2018 von dem Ausschuss für Arbeitsmedizin (AfaMed) beschlossen worden und lag seither dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Entscheidung vor. Der ZDB hatte sich während des gesamten Verfahrens gegen die Einführung einer Pflichtvorsorge ausgesprochen. Die Konsequenz einer Pflichtvorsorge wäre nämlich ein Stillstand auf deutschen Baustellen gewesen. Hintergrund: Solange die Pflichtvorsorge nicht vor erstmaliger Tätigkeitsaufnahme stattgefunden hat, darf der Arbeitnehmer nicht tätig werden – so schreibt es die Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) vor. Soll der Arbeitnehmer erstmals die Tätigkeit ausüben, so muss vor Tätigkeitsaufnahme die Pflichtvorsorge durchgeführt und entsprechend nachgewiesen werden. Außerdem problematisch: Die Vorsorge ist gemäß der ArbMedVV von Arbeits- und Betriebsmedizinern durchzuführen. Da bereits heute ein Mangel an solchen Kräften besteht, wären Termine beim Betriebsarzt/Arbeitsmediziner nur mit langem Vorlauf erhältlich. Geplant war zudem, dass die Vorsorgeuntersuchung regelmäßig wiederholt werden sollte. Dies würde die Anzahl der Pflichtvorsorgen steigern und die Wartezeiten noch mehr verlängern. Der Stillstand am Bau würde hierdurch forciert.

## Baustellenstop verhindert

Die Sozialpartner konnten nun die Einführung lediglich einer Angebotsvorsorge erzielen. Diese muss nicht zwingend vor Aufnahme der Tätigkeit durchgeführt werden und kann neben Betriebsärzten und Arbeitsmedizinern gemäß der Sozialpartnervereinbarung auch von zugelassenen Haus- und Fachärzten durchgeführt werden – eine deutliche Entspannung der Situation. Die Einlassung der IG BAU auf die Angebotsvorsorge und die Durchführung durch Haus- bzw. Fachärzte sind gegenüber dem Beschluss des AfaMed wesentliche Zugeständnisse.

Bereits im Juni 2018 war es durch das intensive Wirken des ZDB zwischen den Sozialpartnern der Bau- und Landwirtschaft zum Abschluss der Sozialpartnervereinbarung „Umgang mit UV-Strahlung bei Tätigkeiten im Freien“ gekommen. Diese sieht vor, gemeinsam mit den Berufsgenossenschaften die Präventionsarbeit im Bereich des durch natürliche UV-Strahlung bedingten Hautkrebs zu verstärken. Die Partner nehmen das Thema also ernst.

Nun wurde die Sozialpartnervereinbarung nochmals ergänzt: Sie sieht im Wesentlichen die Einführung einer Angebotsvorsorge sowie eine Evaluation im Jahr 2022 zu den Erfolgen der Sozialpartnervereinbarung vor. Die Arbeitgeber sollen den Beschäftigten die Durchführung einer Vorsorge in Hinblick auf natürliche UV-Strahlung anbieten, wenn die solare UV-Exposition von arbeitstäglich mindestens einer Stunde, an mindestens 40 % der Arbeitstage, von April bis September zwischen 10:00 Uhr und 15:00 Uhr erreicht wird.

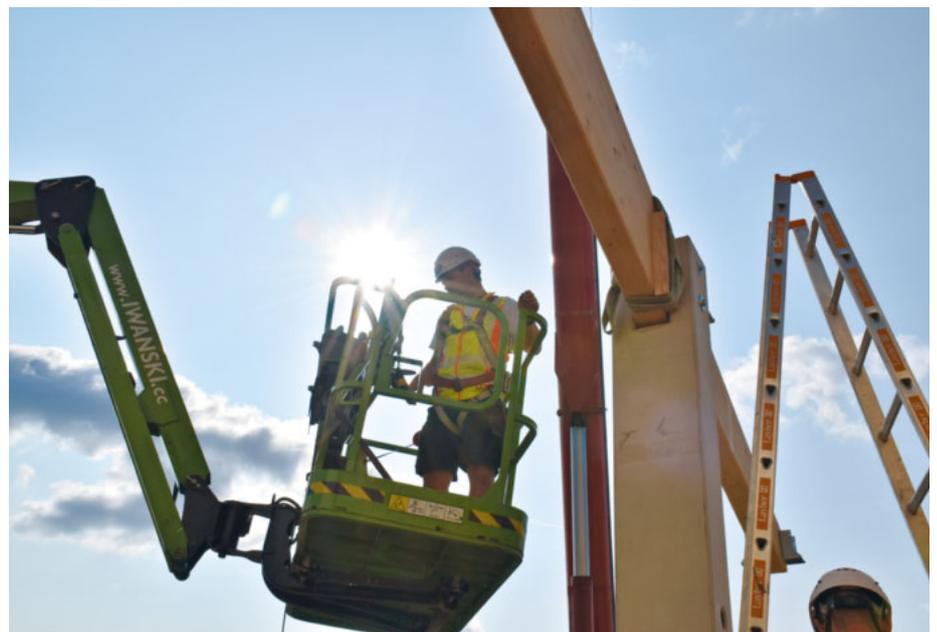
## Gute Sozialpartnerschaft

Das Angebot wird, soweit die betrieblichen Umstände dies erlauben, vor erstmaliger Aufnahme der Tätigkeit ausgesprochen werden. Es wird jährlich wiederholt. Bezü-

glich des Zeitpunkts und der Kostentragung wurde Konformität mit dem Arbeitsschutzgesetz und der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) hergestellt: Die Angebotsvorsorge hat während der Arbeitszeit zu erfolgen. Die Kosten trägt der Arbeitgeber. Im Gegensatz zur drohenden Pflichtvorsorge behindert die Angebotsvorsorge die Tätigkeitsausübung auf Baustellen nicht!

Auf die Einführung einer Pflichtvorsorge wird also vorerst verzichtet, wie auch das BMAS mitteilt. Ob auch zukünftig die Einführung einer Pflichtvorsorge unterlassen werde, hänge jedoch wesentlich von der Umsetzung der Sozialpartnervereinbarung ab. Vorgesehen sei im Rahmen der ArbMedVV vorerst lediglich die Einführung einer Angebotsvorsorge sowie eine Regelung zur Evaluation der von den Branchen durchgeführten Angebotsvorsorge sowie auch der Sozialpartnervereinbarung.

Dies ist ein entscheidender Schritt für die Bauwirtschaft, da hierdurch vorsorgebedingte Verzögerungen am Bau im Vergleich zur Pflichtvorsorge verhindert werden! Der Verzicht des BMAS auf die Einführung einer Pflichtvorsorge, als Folge der Sozialpartnervereinbarung, ist daher mehr als zu begrüßen. Nunmehr gilt es, die Sozialpartnervereinbarung zeitnah umzusetzen. (bu)



# Keine Fahrverbote für baugewerbliche Fahrzeuge!

Positionen des Baugewerbes zu den geplanten Änderungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Das Bundesumweltministerium legte am 29.10.2018 einen Referentenentwurf zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vor. Darin ist vorgesehen, dass Fahrverbote in der Regel erst dann in Betracht kommen, wenn im Jahresdurchschnitt der Wert von 50 Mikrogramm Stickstoffdioxid/m<sup>3</sup> Luft überschritten wird. Dieser Grenzwert liegt damit über dem europarechtlichen Grenzwert von 40 Mikrogramm/m<sup>3</sup>, was derzeit in 15 sogenannten „Intensivstädten“ der Fall ist.

Die Bundesregierung verweist dabei auf das Bundesverwaltungsgericht: Dieses erachtet Fahrverbote nur dann für zulässig, wenn sie verhältnismäßig sind. Fahrverbote bei einer nur geringen Grenzwert-Überschreitung sind in der Regel nicht verhältnismäßig. Überschreitungen unterhalb von 50 Mikrogramm können mit anderen Maßnahmen ausreichend angegangen werden, heißt es dazu in dem Entwurf.

## Bisherige Ausnahmen greifen zu kurz

Von Fahrverboten sollen bestimmte Diesel-Fahrzeuge ausgenommen werden:

- Diesel-Pkw der Euro 6-Schadstoffklassen (generell)
- Nachgerüstete Euro 5- und Euro 4-Fahrzeuge (sofern deren Stickoxid-Emissionen unter 270 Mikrogramm pro Kilometer bleiben)
- Handwerks- und Lieferfahrzeuge zwischen 2,8 und 7,5 Tonnen mit Hardware-Nachrüstung (sofern die Nachrüstung finanziell aus einem öffentlichen Titel des Bundes gefördert wurde oder förderberechtigt gewesen wäre sowie die technischen Anforderungen erfüllt. Förderberechtigt sind Bauunternehmen entweder mit Sitz in der von Grenzwertüberschreitungen betroffenen Stadt / den angrenzenden Landkreisen oder mit regelmäßigen Aufträgen dort.)
- Grundsätzlich auch schwere Lkw der Schadstoffklasse Euro VI, allerdings sollen für diese gegebenenfalls „im Einzelfall“ Verkehrsverbote verhängt werden können.

## Drohender Stillstand auf den Baustellen

Täglich werden an den Baustellen zahlreiche sehr leichte (unter 2,8 Tonnen) und schwere Nutzfahrzeuge (über 7,5 Tonnen) eingesetzt. Für diese Fahrzeuge ist in dem Entwurf keinerlei Ausnahme vorgesehen. Für die Arbeit auf den Baustellen ist eine solche Ausnahme allerdings unbedingt notwendig!

Fahrzeuge der Schadstoffklasse Euro VI (schwere LKW gemäß EG 582/2011) sollen zwar ausgenommen werden. Allerdings wird aus nicht nachvollziehbaren Gründen einschränkend eine Möglichkeit geschaffen, „im Einzelfall“ dennoch Verbote für Euro VI-Kfz vorzusehen. Dies ist in mehrfacher Hinsicht problematisch:

- **Investitionsstopp:** Eine derartige Einschränkung führt zur Verunsicherung der baubetrieblichen Unternehmen mit schwereren Fahrzeugen – mit der Folge, dass Fuhrparkerneuerungen unterbleiben und die Betriebe es unter Umständen vorziehen, so lange wie möglich ihre schweren Fahrzeuge der älteren Normen Euro III, IV und V weiter zu nutzen.
- **Geringere Reinigungsleistung:** Außerdem erreichen Euro VI-Kfz tendenziell sogar eine bessere Reinigungsleistung als frühe Euro 6-Varianten im Pkw-Bereich und im leichten Nutzfahrzeuggewicht, da Lkw (über 3,5 Tonnen) seit 2013 der Prüfung im Fahrbetrieb unterliegen.
- **Fehlende Alternativen:** Eine erleichterte Verbotsmöglichkeit für Euro VI-Kfz ist auch deshalb nicht vertretbar, weil es im Bereich der schweren Nutzfahrzeuge bei einem Verbot aller Euro VI-Kfz und damit de facto aller derartiger Dieselfahrzeuge keine Alternativen für baugewerbliche Unternehmen gibt - und somit das Bauen in den Innenstädten nicht mehr möglich wäre.

Sämtliche Baustellen kämen dann zum Erliegen und die dort dringend benötigten Wohnungen könnten nicht zu Ende gebaut werden. Denn Benzinantriebe sind in diesem Gewichtsbereich fast nicht vorhanden, Gas ist ebenfalls ein Nischenprodukt und E-Nutzfahrzeuge entwickeln sich oberhalb von 3,5 Tonnen und insbesondere über 7,5 Tonnen erst äußerst langsam.

## Weitere Ausnahmen notwendig

Aus Sicht des Baugewerbes sind daher weitere Ausnahmen notwendig, um die Bautätigkeit nicht einzuschränken. Dazu zählen:

- Fahrzeuge baugewerblicher Unternehmen müssen generell von Dieselfahrverboten ausgenommen werden, solange es keine vertretbaren Alternativen gibt. Wie sollen die Betriebe ansonsten bauen?
- Sollte der Gesetzgeber das nicht befürworten, ist zumindest bei der anstehenden Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes unabdingbar, dass beim Ausnahmekatalog nachgebessert wird.
- Auch für die sehr leichten (unter 2,8 Tonnen) und schweren Nutzfahrzeuge (über 7,5 Tonnen) der Handwerker muss eine Nachrüstooption angeboten werden. Diese Fahrzeuge sind im Praxisalltag der Bauunternehmen absolut notwendig. Die Beschränkung der Gewichtsgrenze 2,8t und bis 7,5t muss daher im Gesetzestext gestrichen werden.
- Außerdem muss die Passage entfallen, die bei der Befreiung der schweren Lkw der Schadstoffklasse Euro VI einschränkend eine Möglichkeit vorsieht, „im Einzelfall“ dennoch den Verkehr von Euro VI-Lkw zu verbieten.

# VOB/A: DVA-Vorstand beschließt VOB/A 2019

Neufassung gilt seit dem 1. März

Wie bereits in der letzten Ausgabe der ZDB Direkt angekündigt, hat der Vorstand des DVA in seiner Sitzung am 31. Januar 2019 die VOB/A mit ihren Abschnitten 1-3 beschlossen.

## Wesentliche Änderungen in der VOB/A 2019

### 1. Erhöhte Wertgrenzen für den Wohnungsbau

Der DVA hat in Umsetzung der Beschlüsse des Wohngipfels vom 21. September 2018 die Wertgrenzen für Freihändige Vergaben und Beschränkte Ausschreibungen auf 100.000 Euro bzw. 1 Mio. Euro angehoben. Die Anhebung ist bis 31. Dezember 2021 befristet und gilt nur für Bauleistungen zu Wohnzwecken (§ 3a Absatz 2 und 4).

### 2. Direktauftrag

Es wird ein Direktauftrag bis zu einer Wertgrenze von 3.000 Euro ohne Umsatzsteuer eingeführt. Bis zu diesem Betrag kann unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Grundätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit eine Bauleistung ohne Vergabeverfahren vergeben werden. Zwischen den Auftragnehmern soll gewechselt werden (§ 3a Absatz 5).

### 3. Nachfordern von Unterlagen

Die Regelung zum Nachfordern von Unterlagen wird in Anlehnung an die Vergabeverordnung neu gestaltet. Es wird deutlicher als bisher geregelt, welche Arten von Unterlagen nachzufordern sind. Die Regelung stellt insbesondere klar, dass auch fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen wie etwa Produktangaben der Nachforderung unterliegen. Anders als bisher darf der Auftraggeber zu Beginn des Vergabeverfahrens festlegen, dass er keine Unterlagen nachfordern wird. Diese Festlegung ist in der Bekanntmachung bzw. in den Vergabeunterlagen kundzutun (§ 16a).

### 4. Wahl zwischen den Vergabeverfahren

Auch im Abschnitt 1 der VOB/A wird die Wahlfreiheit zwischen Öffentlicher Ausschreibung und Beschränkter Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb eingeführt (§ 3a Absatz 1). Der Auftraggeber darf frei zwischen beiden Verfahrensarten wählen. Insoweit entfällt der Vorrang der Öffentlichen Ausschreibung. Ergänzend wird das Verfahren der Beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb in § 3b Absatz 2 VOB/A detaillierter als bisher geregelt.

### 5. Angabe der Zuschlagskriterien

Künftig ist der Auftraggeber verpflichtet, in den Vergabeunterlagen oder in der Auftragsbekanntmachung die Zuschlagskriterien anzugeben. Optional verbleibt es, eine Gewichtung der Zuschlagskriterien mitanzugeben, (§ 12 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe r).

### 6. Flexibilisierung der Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung wird flexibilisiert. Zum einen kann der Auftraggeber bis zu einer Wertgrenze von 10.000 Euro auf einzelne Angaben zur Eignung verzichten, wenn dies durch Art und Umfang des Auftrags gerechtfertigt ist. Hiervon ausgenommen bleiben Angaben, die die Zuverlässigkeit im engeren Sinne betreffen, insbesondere, ob das Unternehmen Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung entrichtet hat und bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist. Auf die Eintragung in das Berufsregister darf ebenfalls nicht verzichtet werden. Zum anderen wird festgelegt, dass auf die Vorlage von Nachweisen verzichtet wird, wenn die den Zuschlag erteilende Stelle bereits im Besitz dieser Nachweise ist.

Auch die Eignungsprüfung im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs wird erleichtert. Bislang sah die VOB/A vor, dass (alle) Bewerber ihre Nachweise bereits mit dem Teilnahmeantrag vorlegen. Die Regelung wird dahingehend konkretisiert, dass im Teilnahmewettbewerb zunächst Eigenerklärungen verlangt werden können und die Bestätigung durch Nachweise nur noch von denjenigen Bewerbern verlangt wird, die für die Aufforderung zur Angebotsabgabe in Frage kommen (§§ 6a Absatz 5 und 6b).

### 7. Abgabe mehrerer Hauptangebote

Die VOB/A regelt künftig, unter welchen Voraussetzungen die Abgabe mehrerer Hauptangebote möglich ist. Grundsätzlich soll die Abgabe mehrerer Hauptangebote zugelassen sein, unabhängig davon, ob sich die Hauptangebote sachlich-technisch oder nur preislich unterscheiden. Der Auftraggeber kann aber in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen festlegen, dass nur ein einziges Angebot je Bieter abgegeben werden darf.

Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. Die Regelung soll insbesondere verhindern, dass ein Konvolut aus Ausschnitten des ausgefüllten Leistungsverzeichnisses eingereicht wird, die erst in ihrer Kombinati-

on vollständige Angebote ergeben. Der Auftraggeber soll klar erkennen können, wie viele Angebote eingereicht wurden, (§§ 8 Absatz 2 Nummer 4, 12 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe k), 13 Absatz 3, 16 Absatz 1 Nummer 7 und 9).

## Inkrafttreten der VOB/A 2019

Der Bund hat den Abschnitt 1 der VOB/A 2019 unmittelbar im Anschluss an die Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 1. März 2019 in Kraft gesetzt. In den Bundesländern kommt es darauf an, ob die Landesvergabegesetze einen dynamischen oder statischen Verweis auf den 1. Abschnitt der VOB/A beinhalten. Entweder tritt die VOB/A mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger (dynamischer Verweis) oder nach expliziter Bezugnahme auf die neue Fundstelle im Bundesanzeiger (statischer Verweis) in Kraft.

Für das Inkrafttreten der VOB/A im Oberschwellenbereich ist eine Anpassung der Vergabeverordnung (VgV) für den Abschnitt 2 und der Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit (VSVgV) für den Abschnitt 3 notwendig. Dort muss jeweils in § 2 die neue Fundstelle des 2. bzw. 3. Abschnittes der VOB/A im Bundesanzeiger in Bezug genommen werden. Voraussichtlich wird die Änderung der beiden genannten Rechtsverordnungen bis Sommer 2019 dauern, so dass die Abschnitte 2 und 3 der VOB/A erst dann in Kraft treten können.

Die Gesamtausgabe VOB 2019 wird nach Inkrafttreten der Abschnitte 2 und 3 der VOB/A voraussichtlich im Sommer 2019 erscheinen. Neben der VOB/A mit den Abschnitten 1-3 wird sie voraussichtlich 14 überarbeitete Allgemeine Technische Vertragsbedingungen in der VOB/C sowie eine geänderte DIN ATV 18299 beinhalten. Die VOB/B bleibt unverändert. (ds)

# VOB/C: Neuausgabe 2019 wird vorbereitet

Zahlreiche ATVen überarbeitet

Nach dem die VOB Teil A nun im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde, kann auch mit der Herausgabe einer neuen Gesamtausgabe der VOB und den bereits fertig gestellten Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) nach dem Sommer gerechnet werden. So sind im Tiefbau 4 ATVen, im Hochbau 9 ATVen und die ATV DIN 18299 fachtechnisch überarbeitet worden. Im Einzelnen sind dies:

**ATV DIN 18299**  
**Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art**  
(fachtechnisch überarbeitet)

**ATV DIN 18303**  
**Verbauarbeiten**  
(redaktionell überarbeitet)

**ATV DIN 18305**  
**Wasserhaltungsarbeiten**  
(fachtechnisch überarbeitet)

**ATV DIN 18318**  
**Pflasterdecken und Plattenbeläge, Einfassungen**  
(fachtechnisch überarbeitet, neuer Name)

**ATV DIN 18322**  
**Kabelleitungstiefbauarbeiten**  
(fachtechnisch überarbeitet)

**ATV DIN 18325**  
**Gleisbauarbeiten**  
(fachtechnisch überarbeitet)

**ATV DIN 18332**  
**Naturwerksteinarbeiten**  
(fachtechnisch überarbeitet)

**ATV DIN 18336**  
**Abdichtungsarbeiten**  
(fachtechnisch überarbeitet)

**ATV DIN 18338**  
**Dachdeckungsarbeiten**  
(fachtechnisch überarbeitet, neuer Name)

**ATV DIN 18352**  
**Fliesen- und Plattenarbeiten**  
(fachtechnisch überarbeitet)

**ATV DIN 18354**  
**Gussasphalтарbeiten**  
(fachtechnisch überarbeitet)

**ATV DIN 18358**  
**Rollladenarbeiten**  
(fachtechnisch überarbeitet)

**ATV DIN 18360**  
**Metallbauarbeiten**  
(fachtechnisch überarbeitet)

**ATV DIN 18382**  
**Elektro-, Sicherheits- und Informationstechnische Anlage**  
(fachtechnisch überarbeitet, neuer Name)

**ATV DIN 18384**  
**Blitzschutz-, Überspannungsschutz- und Erdungsanlagen**  
(fachtechnisch überarbeitet, neuer Name)

**ATV DIN 18451**  
**Gerüstarbeiten**  
(redaktionell überarbeitet)

**ATV DIN 18459**  
**Abbruch- und Rückbauarbeiten**  
(redaktionell überarbeitet)

Im Detail ist in der **ATV DIN 18318**, „Pflasterdecken und Plattenbeläge, Einfassungen“ unter der Obmannschaft des ZDB nach gründlicher Diskussion auch die Gebundene Bauweise mit umfangreiche technische Anforderungen an die Bettung mit Druckfestigkeiten, an Haftbrücken mit Haftzugfestigkeiten, an die Fugenbreiten und -füllungen aufgenommen worden. Rückenstützen bspw. sind zukünftig in Schalung auszuführen und der Rückenstützenbeton muss in der Zusammensetzung verschiedenen Betongütern entsprechen, eine (nur schwer) nachprüfbar Betonfestigkeit im eingebauten Zustand wird nicht mehr gefordert.

Aber auch allgemeine Regelungen wurden geändert, z.B. die Teilungsregel bei Steinen, die geschnitten oder gespalten werden oder aber die Ebenheitsanforderungen wurden angepasst.

Bei der ungebundenen Bauweise wurden z. B. Anforderungen an die Fugenbreiten und die Bettungen überarbeitet.

Auch die **ATV DIN 18305**, „Wasserhaltungsarbeiten“ wurde unter der Führung eines vom ZDB delegierten Obmanns überarbeitet. Grundsätzlich wird hier jetzt in offenen und geschlossenen Wasserhaltung unterschieden, wobei die offene Wasserhaltung durch den Auftragnehmer frei wählbar bleibt, die geschlossene Wasserhaltung jedoch vom Auftraggeber vorgegeben, geplant und gerechnet werden soll. Wichtige neue Formulierungen sind Definitionen zu Vorhaltung, Betrei-

bung und Kontrolle, aber auch Festlegungen zur Dokumentation Rückbau und Verwendung einer Störmeldeanlage.

Die **ATV DIN 18336**, „Abdichtungsarbeiten“ wurde grundlegend neu gegliedert und an die neue Normenreihe DIN 18531 bis DIN 18535 angepasst. Hierbei wurden aus den möglichen Bauweisen in der Norm für die ATV eine Regelausführung herausgesucht, die nur dann anzuwenden ist, wenn in den Ausschreibungsunterlagen auf keine spezielle Bauweise verwiesen wird. Bei Abdichtungen erdberührter Bauteile ist nun auch die Abdichtung mit PMBC möglich. Die hierfür notwendige Kontrolle der Nassschichtdicke ist Nebenleistung, eine eventuelle Kontrolle der Trockenschichtdicke ist Besondere Leistung. Da mit der neuen Normenreihe DIN 18531 bis DIN 18535 auch die Dachabdichtung und Abdichtungsbauweise mit Gussasphalt geregelt werden, wurden diese Bauweisen aus den entsprechenden ATV DIN 18338 Dachdeckungsarbeiten und ATV DIN 18354 Gussasphalтарbeiten herausgenommen. Neu aufgenommen wurde auch Angabe zu Nachträglicher Abdichtung.

In der **ATV DIN 18352**, „Fliesen- und Plattenarbeiten“ unter der Obmannschaft des ZDB wurden nach intensiver, auch interner, Diskussion das Thema Fugen allgemeiner gefasst und auf die technisch notwendige Breite von 2 – 8 mm begrenzt. Außerdem sind aufgrund der neuen Abdichtungsnormung auch hierfür neue Normenbezüge aufgenommen worden. Ebenfalls wurde das Thema Reinigen der Fliesen- und Platten neu aufgenommen. So ist das Reinigen mit Wasser und saurem Reiniger nun Nebenleistung und mechanisches Reinigen als Besondere Leistung definiert. Der Abschnitt 5 Abrechnung wurde komplett auf die geltende Struktur mit Übermessungsregeln umgestellt.

In den **ATV DIN 18382**, „Elektro-, Sicherheits- und Informationstechnische Anlage“ und **ATV DIN 18384**, „Blitzschutz-, Überspannungsschutz- und Erdungsanlagen“ wurden neben der Aktualisierung der Stoff- und Ausführungsnormen auch die genauen Angabe, welche Planungsunterlagen vom Bauherren übergeben werden müssen und welche Unterlagen vom Ausführenden zur Abnahme vorgelegt werden müssen, ergänzt. (os)

# Bund führt digitale Rechnungen ein

Zentrale Rechnungseingangsplattform bereits jetzt freigeschaltet

Ab November 2020 sind Auftragnehmer des Bundes verpflichtet, ihre Rechnungen digital beim Bund einzureichen. Die dafür benötigte Rechnungseingangsplattform ZRE hat der Bund bereits online geschaltet.

## Gesetzliche Grundlagen

Die zugrundeliegende EU-Richtlinie 2014/55/EU verlangte zunächst nur, dass öffentliche Auftraggeber in der Lage sein müssen, im Oberschwellenbereich elektronische Rechnungen (eRechnungen) entgegenzunehmen und weiterverarbeiten zu können. Das eRechnungsgesetz des Bundes regelte dann im Frühjahr 2017 genau diese Entgegennahmepflicht für öffentliche Behörden in Deutschland. Der ZDB hatte sich im Gesetzgebungsverfahren zum eRechnungsgesetz noch vehement gegen eine Ausweitung der elektronischen Rechnungen auf den Unterschwellenbereich und gegen die im Gesetz angekündigte Möglichkeit, Verordnungen zu den Ausführungsdetails elektronischer Rechnungen zu erlassen, gewehrt. Nun konnte der

Gesetzgeber kein halbes Jahr später mittels genau dieser Verordnung - ohne jede Zustimmung zu benötigen - den Gesetzeszweck komplett umdrehen und in einer „Nacht- und Nebelaktion“ während der Sommerferien aus einer eRechnungs-Annahmepflicht für die öffentliche Hand eine eRechnungs-Stellungspflicht für die Unternehmen machen. Und diese gilt im Oberschwellenbereich im Unterschwellenbereich.

Demnach besteht eine Pflicht, elektronische Rechnungen entgegenzunehmen

- seit Nov. 2018 für die obersten Bundesbehörden,
- ab 27.11.2019 für alle übrigen Bundesbehörden,
- ab 20.04.2020 für Länder und Kommunen.

Unternehmer ihrerseits sind ab 27.11.2020 bei allen Aufträgen des Bundes verpflichtet, elektronische Rechnungen zu stellen.

Von dieser Pflicht gibt es bei Aufträgen des Bundes praktisch keine Ausnahme. Lediglich sogenannte „Direktaufträge“ bis 1.000

Euro, die bar bezahlt werden, sind ausgenommen. Um einen Direktauftrag handelt es sich z.B., wenn der Hausmeister eines Ministeriums zum Baumarkt geht und eine Bohrmaschine kauft. Sobald dagegen ein Bauunternehmen einen Reparaturauftrag im Ministerium ausführt, ist dafür eine elektronische Rechnung zu stellen - auch bei Beträgen unter 1.000 Euro.

Auf Länder und Kommunen findet die zugrundeliegende Verordnung, die zur Stellung elektronischer Rechnungen verpflichtet, grundsätzlich keine Anwendung. Dennoch werden auch Länder und Kommunen, sobald sie technisch dazu in der Lage sind (und das sind sie Mitte 2020), verlangen, dass ihre Auftragnehmer Rechnungen digital einreichen.

## Rechnungsformat

Eine elektronische Rechnung ist nicht etwa eine WORD- oder PDF-Datei (mit dem Bild der Rechnung) im Anhang einer eMail: Es muss sich bei der Rechnung um strukturier-



te Daten handeln, die sich von den Behörden in die Buchhaltung einlesen, prüfen und automatisch weiterverarbeiten lassen. Der Bund verlangt daher, dass Unternehmen ihre Rechnungen im XRechnungs-Format einreichen. Alternativ ist auch (zumindest in der Anfangszeit ab Nov. 2020) das schon länger bekannte ZUGFeRD-Format in der Version 2.0 zulässig.

Bei „XRechnung“ handelt es sich um ein XML-basiertes Datenformat, das vom IT-Planungsrat als deutscher Standard für die elektronische Rechnungslegung beschlossen wurde. Das Format wird durch die Koordinierungsstelle für IT-Standards in der öffentlichen Verwaltung (KoSIT) herausgegeben und kann beim Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) kostenlos bezogen werden. Änderungen des X-Rechnungsstandards werden vom BMI im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Der Vorteil von ZUGFeRD besteht dagegen in dem integrierten Rechnungsbild, so dass die Rechnung nicht nur maschinenlesbar ist, sondern auch für das menschliche Auge.

## Zentrale Rechnungseingangsplattform

Der Bund hat eine Zentrale Rechnungseingangsplattform (ZRE) entwickelt, über die der gesamte Rechnungseingang des Bundes abgewickelt werden soll. Der Bund ist bemüht, Länder und Kommunen zu überzeugen, ihren Rechnungseingang ebenfalls über die ZRE zu organisieren.

Auftragnehmer können nun ihre Rechnungen elektronisch einreichen:

1. aktuell nur an oberste Bundesbehörden und Verfassungsorgane.
2. Der Auftragnehmer muss sich zunächst für die Nutzung der ZRE registrieren lassen und ein Nutzerkonto einrichten. Auch juristische Personen können ein Nutzerkonto eröffnen.
3. Drei Möglichkeiten gibt es, die Rechnung einzureichen: Die XRechnung kann per Mail an die ZRE gesendet werden. Alternativ kann die XRechnung auf der ZRE hochgeladen werden oder eine andersformatige Rechnung hochgeladen und auf der ZRE in das XRechnungsformat umgewandelt werden. Die dritte Möglichkeit besteht darin, dass der Auftragnehmer seine Rechnungsdaten über das „Webformular“ der ZRE erfasst und somit die eigentliche Rechnung erst auf der ZRE zusammenstellt. Diese Möglichkeit wird insbesondere für kleine Unternehmen von Bedeutung sein. Denn auf diese Weise kann der Unternehmer das Konvertieren der (beispielsweise in WORD) geschriebenen Rechnung in das geforderte XRechnungsformat vermeiden.

4. Der XRechnung können bis zu 200 Anlagen in fünf verschiedenen Formaten beigefügt werden, auch Fotos.
5. Neben den Angaben nach § 14 UStG muss eine elektronische Rechnung folgende Mindestangaben enthalten: Leitweg-Identifikationsnummer, Bankverbindung, Zahlungsbedingungen, DE-Mail-Adresse bzw. eMail-Adresse des Absenders. Und falls bekannt: Lieferanten- sowie Bestellnummer. Die Leitweg-ID ermöglicht die Zuordnung der Rechnung zum Sachbearbeiter in der Behörde.
6. Für die Erstellung und Übermittlung ihrer Rechnungen können Unternehmen die Dienstleistungen von kommerziellen Rechnungsendern nutzen.
7. Die der EU-Norm entsprechenden Datenformate, wie z.B. XRechnung oder ZUGFeRD 2.0, sind auch für Rechnungsempfänger im europäischen Ausland les- und auswertbar.

Der Zugang zur ZRE erfolgt unter <https://xrechnung.bund.de/prod/authenticate.do>

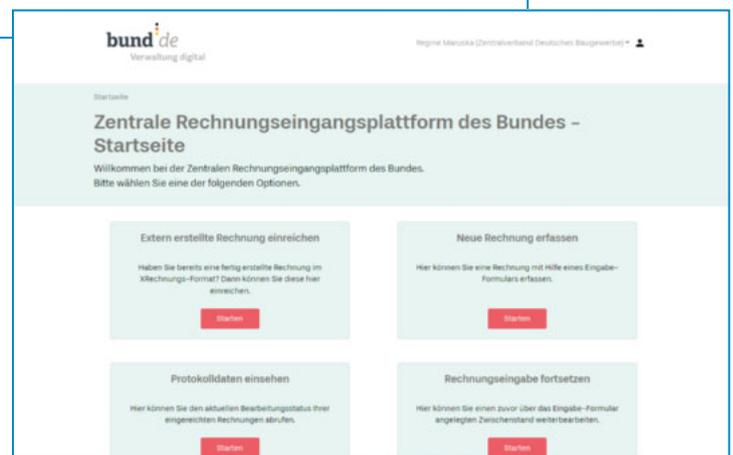
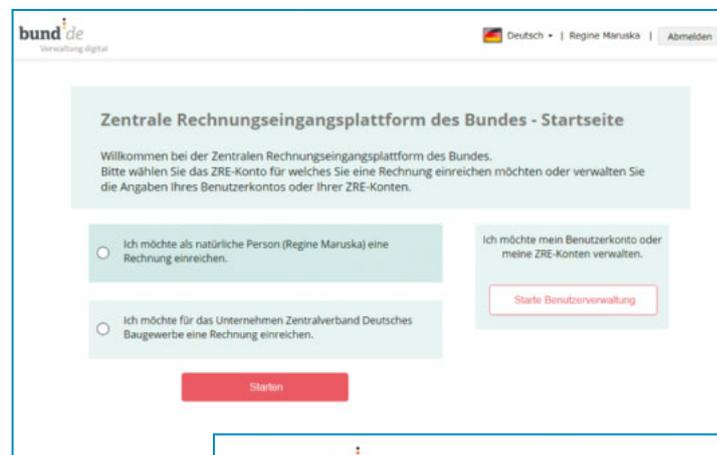
Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.beta.bund.de/SharedDocs/DE/Meldungen/Unternehmen/2018-11-20-ZRE-Rechnungseingangsplattform-Bund.html>

Insgesamt betrachtet hat der Bund eine gewaltige Aufgabe vor sich: Erwartet werden 4 bis 6 Mio. Rechnungen jährlich, die in den Behörden medienbruchfrei geprüft, korrigiert und bezahlt werden sollen.

## Weitere Vorgehensweise

Es zeichnet sich ab, dass das XRechnungsformat einige Anpassungen an Aufbau und Inhalten der betrieblichen Ausgangsrechnungen erfordert. Dies wird nicht eben leichter, wenn eine ERP-Software eingesetzt wird und der Softwareanbieter deswegen Anpassungen vornehmen muss. Betriebe, die für die öffentliche Hand bauen, sind daher gut beraten, sich zeitnah mit dem Thema elektronische Rechnungen auseinanderzusetzen und dabei auch die Anforderungen an die GoBD (Verpflichtung zur revisionsicheren Archivierung digitaler Dokumente und Buchungsbelege) zu beachten.

Darüber hinaus hat der das BMI beratende IT-Dienstleister einen XRechnungs-Generator entwickelt. Kostenfreier Zugang (mit/ohne Registrierung) unter <https://xrechnungsgenerator.schuetze-consulting.ag/> Unternehmen können mit diesem Tool Rechnungen zu Testzwecken erfassen und konform zum Rechnungsdatenstandard XRechnung ausgeben. *(ma)*



Vorteil der neuen Plattform: Eine intuitive und nutzerfreundliche Navigation

# Junge Bauunternehmer zu Gast in Frankfurt am Main

Jahrestagung der Vereinigung Junger Bauunternehmer im ZDB

Ende Februar trafen sich ca. 35 junge Bauunternehmer und Bauunternehmerinnen aus ganz Deutschland zur alljährlichen Tagung der Vereinigung Junger Bauunternehmer im ZDB. Auf dem Programm: Aktuelle politische Themen, ein intensiver Workshop zum Mitarbeiterbindung sowie die Besichtigung der Baustelle am Terminal 3 des Flughafens Frankfurt.

„Frankfurt wird immer jünger“ - titelte zuletzt die Frankfurter Allgemeine Zeitung unter Berufung auf eine Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW). Nicht nur deswegen war die Metropole am Main der optimale Ort für die diesjährige Tagung der Vereinigung Junger Bauunternehmer (VJB) im Zentralverband Deutsches Baugewerbe. In der VJB sind junge und jüngere Bauunternehmer organisiert, um Erfahrungen auszutauschen und Einblicke in die Verbandsarbeit zu erhalten.

## Das Vermögen eines Unternehmens ist das, was seine Mitarbeiter vermögen!

Zentrales Thema der Tagung: Wie binde ich Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen besser an mein Unternehmen? Wie schaffe ich es, neue Fachkräfte zu gewinnen? Wie organisiere ich interne Kommunikationsprozesse? In einem Workshop-Format stellte Andrea Eigel, Expertin für Potenzialentfaltung im Handwerk und Geschäftsführerin der Kaleidoskop-Marketing-Service GmbH, zunächst Faktoren vor, die zur Profilierung von Arbeitgebern beitra-



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung beim gemeinsamen Gruppenfoto

gen. Dazu zählen neben einem guten Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Mitarbeiter auch die Stimmung unter den Kollegen und potenzielle Karrierechancen. „Das Vermögen eines Unternehmens ist das, was seine Mitarbeiter vermögen!“, erklärte Eigel. Arbeitgeber sollten auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen achten. Diese könnten von Sicherheit und Fairness bis hin zu Bedeutsamkeit und Sinn der eigenen Arbeit reichen.

In ihrem Input erläuterte die Coaching-Expertin zudem Bindungsfaktoren für Betriebe. Bezahlung, Arbeitszeit und Work-Life-Balan-

ce sind dabei nur einige von vielen Möglichkeiten, sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren. Besonders interessant auch: Die Bedeutung von Teamwork und Führung sollte nicht unterschätzt werden. Ein hilfreiches Werkzeug hierfür können Mitarbeitergespräche sein. Fragen à la „Wie gut konntest Du Deine Stärken im letzten Jahr nutzen?“ oder „Woran möchtest Du bei Dir selbst gerne arbeiten?“ helfen, das Verhältnis von Vorgesetztem und Mitarbeiter zu verbessern. Eigel empfiehlt den anwesenden Unternehmern außerdem, sich auch als Chef hinterfragen zu lassen – und die Mitarbeitergespräche, wenn möglich, selbst zu führen. „Das ist eine große Chance, sehr viel über den eigenen Betrieb zu lernen“, so Eigel.

Auch die Integration neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sollte nicht vernachlässigt werden. Kleine Zeichen der Aufmerksamkeit wie ein handgeschriebener Brief am ersten Arbeitstag können viel bewirken und dem Mitarbeiter das Gefühl geben, willkommen zu sein. Schließlich gilt es, die Typen-Frage zu stellen: Ob jemand eher zurückhaltend oder selbstbewusst, fakten- oder gefühlsorientiert agiert, beeinflusst die benötigte Aufmerksamkeit und Führung.

In den interaktiven Sessions im Anschluss an den Input diskutierten die Unternehmer in Kleingruppen über verschiedene Aspekte der Mitarbeiterbindung. Der Erfahrungs-



Andrea Eigel von der Kaleidoskop-Marketing-Service GmbH referiert zur Mitarbeiterbindung im Handwerk.

austausch zeigt: Viele Herausforderungen treten überall auf – und man profitiert davon, die Lösungswege anderer Unternehmen zu kennen.

### Breit aufgestellte Kommunikation

Den zweiten Schwerpunkt der VJB-Tagung 2019 bildete ein Einblick in die Lobbyarbeit des ZDB in Berlin. Iris Rabe, Leiterin der Abteilung Politische Kommunikation im ZDB, stellte aktuelle Gesetzgebungsvorhaben vor. Rabe zeichnete dabei den Weg von den Koalitionsverhandlungen im Winter 2017/18 über die Regierungsbildung bis hin zum so genannten Wohngipfel, dem baupolitischen Spitzentreffen im Bundeskanzleramt im September 2018, nach. Auf Einladung der Bundeskanzlerin und des Bundesbauministers trafen sich dort neben weiteren Bundesministern und Ministerpräsidenten auch Vertreter der Städte und Kommunen sowie der Wirtschaft, um über die Lage am Wohnungsmarkt zu sprechen. Auch der ZDB war mit dem damaligen Präsidenten Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein präsent.

„Viele Vorhaben im Koalitionsvertrag können wir aus baupolitischer Sicht begrüßen. Dazu gehört beispielsweise der Prüfauftrag für die Wiedereinführung der Meisterpflicht. Bei anderen Themen führen wir intensive Gespräche, um eine günstige Entwicklung für die Bauunternehmen in Deutschland herbeizuführen“, führte Rabe weiter aus. Sie machte deutlich, wie wichtig der intensive Kontakt zu den Abgeordneten des Deutschen Bundestags sowie zu Vertretern der Regierung und der Bundesministerien ist. Dazu sei der ZDB auch unterwegs und werbe beispielsweise auf den Bundesparteitagen der im Bundestag vertretenen, demokratischen Parteien für seine Anliegen. „Es ist wichtig, in der Kommunikation breit aufgestellt zu sein – das gilt für die Regierung ebenso wie für die Parteien in der Opposition“, erläuterte Rabe.

### Einsatz unter Wasser: Baustellenbesichtigung

Auf die jungen Bauunternehmer wartete außerhalb des eigentlichen Tagungsprogramms ein ganz besonderes Highlight: die Besichtigung der Baustelle am Terminal 3 des Frankfurter Flughafens. Das neue Terminal ist für 25 Millionen Passagiere jährlich ausgelegt und wird in modularer Bauweise errichtet. So sind die ersten Flugsteige bereits 2021 betriebsbereit. An einen informativen Vortrag schloss sich eine Rundfahrt über die Baustelle an, bei der aus nächster Nähe der Baufortschritt begutachtet werden konnte.

Besonders beeindruckend: Der Spezialtiefbau. Um ein stabiles Fundament zu erreichen, werden zunächst ca. 3.500 Auftriebsanker in den ausgegrabenen Boden gebohrt, bevor die Betonwanne am Grund der Baugrube mit 39.000 Kubikmetern Unterwasserbeton ausgegossen wird. Wenn der Beton später aushärtet, verbindet er sich mit den noch herausragenden Ankern, wodurch ein Auftrieb der Betonsohle verhindert wird.

Tagungen in Berlin und München geplant „Auf Baustellen wie der des Frankfurter Flughafens zeigt sich: Wir arbeiten, um das Land voran zu bringen. Deswegen können wir stolz sein auf unsere Branche und unseren Beruf“, führte auch Thomas Möbius, Vorsitzender der Jungen Bauunternehmer, im Rahmen der Tagung aus. Er ging auf die fehlende gesellschaftliche Wertschätzung

ein, die dem Handwerk entgegengebracht wird. Um Personalengpässen vorzubeugen und auch weiterhin gut ausgebildete Fachkräfte am Bau zu haben, müssen sich Politik und Betriebe gleichermaßen anstrengen und die richtigen Rahmenbedingungen schaffen. „Immerhin: Die Ausbildungszahlen steigen – wir sind also auf einem guten Weg“, resümierte Möbius.

In der Delegiertenversammlung wurde neben den Berichten des Vorsitzenden und der Landesgruppen auch über die weiteren Termine für die VJB-Tagungen in 2020 und 2021 beraten. So ist geplant, die Jungunternehmertagung im nächsten Jahr in Berlin abzuhalten und mit stärkerer Einbindung der Politik zu planen. Für 2021 ist eine Kopplung mit dem Besuch der BAU, der Weltleitmesse der Baubranche in München, geplant



# Auszubildende und Studenten sind eingeladen

## Zertifizierung Bau sponsert Teilnahme an Hanseatischen Sanierungstagen

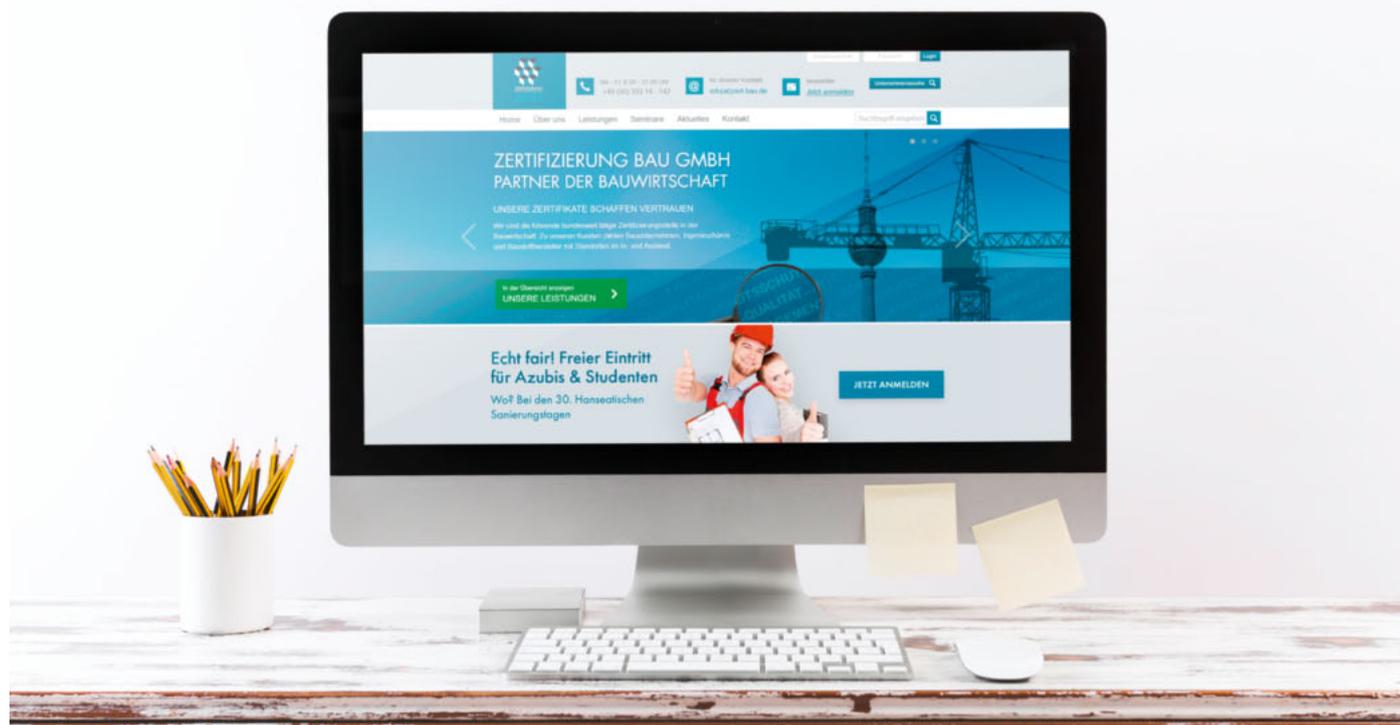
**Berlin/ Lübeck.** „Die Zukunft liegt in den Händen des Nachwuchses“: Mit diesem Slogan unterstützt der Bundesverband Feuchte und Altbausanierung e.V., kurz BuFAS, Auszubildende, Studenten und Doktoranden bereits seit vielen Jahren in ihren Ausbildungen. So werden beispielsweise bei der Erarbeitung von Abschlussarbeiten oder Dissertationen finanzielle Mittel bereitgestellt. Alljährlich vergibt der Verband anlässlich seiner großen Jahresveranstaltung, den „Hanseatischen Sanierungstagen“, einen Nachwuchs-Innovationspreis Bauwerkserhaltung und bietet darüber hinaus online eine Vermittlungsplattform für die Jobsuche an. Durch ein attraktives Angebot der Zertifizierung Bau GmbH ist es jetzt gelungen, Auszubildenden und Studenten in diesem Jahr erstmals einen kostenfreien Zugang zu den Hanseatischen Sanierungstagen mit allen Vortragsveranstaltungen zu ermöglichen, Kostenersparnis rund 200 Euro. 2019 in Lübeck vom 7. bis 9. November vorgesehen, bietet diese dreitägige Veranstaltung gerade auch für Nachwuchskräfte aus der Baubranche ein breitgefächertes Vortragsprogramm und damit einen hochkarätigen Querschnitt zum aktuellen Wissenstand. Darüber hinaus haben diese jungen Menschen die Möglichkeit, anlässlich eines Nachwuchs-Workshops mit Experten aus Praxis und Hochschule ins Gespräch zu kommen. Kontakte knüpfen steht auch im Fokus des fest-

lichen Abends mit rund 400 Gästen – und damit potentiellen Arbeitgebern. Als Geschäftsführer der Zertifizierung Bau GmbH sieht Gerhard Winkler mit dem Sponsoring dieser Veranstaltung eine ideale Möglichkeit, Unternehmen und Nachwuchskräften eine gemeinsame Plattform zu bieten. „Selbstverständlich sind auch wir daran interessiert, potentielle Nachwuchskräfte kennenzulernen. Diese Veranstaltung bietet zahlreiche Benefits für junge Leute – Networking in idealer Weise, ein ansprechendes Fachprogramm bis hin zu einer Exkursion durch Lübecks Altstadt. Lediglich Anreise und Unterkunft müssen in Eigenregie organisiert werden.“

Die Anmeldung erfolgt über die Website der Zertifizierung Bau GmbH unter [www.zertbau.de](http://www.zertbau.de). Direkt über die Startseite werden Interessenten zur Anmeldung weitergeleitet.

### Bundesverband Feuchte und Altbausanierung e. V.

Forschungsergebnisse aus dem Bereich der Altbausanierung sowohl Fachleuten als auch der Öffentlichkeit in Seminaren und speziellen Veranstaltungen zu präsentieren – diese Aufgabe steht im Blickpunkt der Arbeit des Bundesverbandes Feuchte & Altbausanierung e.V., der am 22. März 1990 gegründet wurde. Vor allem Untersuchungen zu Schäden durch Feuchtigkeit nehmen dabei einen zentralen Stellenwert ein. Wegweisend ist das Credo „Qualität setzt sich durch!“, das mit Überzeugung gelebt wird. Besonders attraktiv und informativ für Unternehmer, Bauleiter und Sachverständige aus dem Gebiet der Bauwerkserhaltung sind die Hanseatischen Sanierungstage, die einen zentralen Schwerpunkt der Verbandsarbeit bilden. Die renommierte Fachtagung, die bereits 1989 etabliert wurde, bietet in jedem Jahr an drei Tagen einen hochkarätigen Querschnitt zum aktuellen Wissensstand der Branche sowie zu anerkannten, in der Praxis erprobten Regeln der Technik für die Altbausanierung. Auf dem Programm stehen bis zu 25 Fachvorträge. Durch ihre hohe Qualität erfährt die international anerkannte Veranstaltung von Jahr zu Jahr eine immer größere Resonanz.



# Neuordnungsverfahren für die Bauberufe

Nächste Etappe ist erreicht: Antragstellung ist in der Vorbereitung

Damit die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft auch in Zukunft attraktiv ist, sollen die Bauberufe und deren Ausbildung neu geordnet werden. Damit soll auch die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe aufrechterhalten und weiterentwickelt werden. Neben einer Überprüfung der Ausbildungsinhalte stehen eine Flexibilisierung der Ausbildung und hier speziell der überbetrieblichen Ausbildung und eine Änderung der Prüfungen im Mittelpunkt.

Die bildungspolitischen Spitzengespräche zwischen den drei Tarifvertragsparteien (ZDB, HDB, IG BAU) zur Vorbereitung einer Neuordnung konnten erst am Mitte Februar 2019 fortgesetzt werden. Dieses Gespräch verlief sehr erfolgreich und hat zu einem Konsens bezogen auf die bis dahin noch strittigen Punkte – die Zeiten der überbetrieblichen Ausbildung und die gestreckte Abschlussprüfung – geführt.

## Der Konsens im Detail:

Der Anteil der verpflichtenden überbetrieblichen Ausbildung wird bei insgesamt 30 Wochen für eine dreijährige Ausbildung liegen. Die 30 Wochen teilen sich in 28 Pflichtwochen und zwei Wahlpflichtwochen. Bei den Wahlpflichtwochen handelt es sich um verpflichtende Wochen, die Wahlmöglichkeiten zu inhaltlichen Vorgaben enthalten. Zusätzlich zu den 30 Pflichtwochen überbetrieblicher Ausbildung kommen neun Wahlwochen hinzu. Das heißt, der Betrieb kann für einen Zeitraum von insgesamt neun Wochen verteilt über 3 Jahre zusätzliche Angebote der überbetrieblichen Ausbildung wahrnehmen, wenn er das für erforderlich und sinnvoll erachtet. Die Wahlwochen einschließlich der Finanzierung werden in einer tarifvertraglichen Vereinbarung geregelt.

Für die dreijährige Ausbildung wird die gestreckte Abschlussprüfung eingeführt. Danach wird die bisherige Zwischenprüfung nach zwei Jahren bei einer dreijährigen Ausbildung zu Teil 1 der Abschlussprüfung. Der Teil 1 soll mit 40 % gewichtet werden. Die Prüfung nach drei Jahren ist Teil 2 der Abschlussprüfung und wird mit 60 % gewichtet. In diesem Zusammenhang haben sich die Sozialpartner darauf verständigt, sofern in Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung ein Gesamtergebnis von weniger als 55 Punkten erreicht wird, soll dies vom Ausbildungsbetrieb unmittelbar zum Anlass genommen werden, die bestehenden



Defizite durch die Inanspruchnahme von zwei weiteren Wochen in der überbetrieblichen Ausbildung zu beheben. Das heißt, bei einem Ergebnis von weniger als 55 Punkten kommen zwei Wochen überbetriebliche Ausbildung dazu.

Mit der Klärung der letzten offenen Punkte steht der Beantragung der Neuordnung nichts mehr im Wege. Das bereits bestehende Eckwertepapier wird zurzeit entsprechend angepasst und nach Freigabe durch die IG BAU an den Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) weitergeleitet. Nach einer entsprechenden Prüfung des Eckwertepapiers wird dieses an das Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung (KWB) übermittelt und

der Antrag auf Neuordnung beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) gestellt.

Für ein Neuordnungsverfahren gibt es vorgegebene Zeitschienen, die zum jetzigen Zeitpunkt für unser Verfahren noch nicht absehbar sind. Es kann davon ausgegangen werden, dass das offizielle Verfahren mindestens zwei Jahre dauert. Bei Beginn 2019 wäre ein Erlass der Verordnung zum Lehrjahresbeginn 2022 möglich. (va)

## Lehrlingszahlen steigen an

Zum Stichtag 31.12.2018 waren knapp 39.000 junge Menschen in einer Ausbildung am Bau. Das waren insgesamt 5,3 % mehr junge Menschen als zum Stichtag 2017. Insgesamt haben 13.769 junge Menschen eine Ausbildung in einem der 18 Bauberufe begonnen, das entspricht einem Plus von 8,3 %.

In den alten Bundesländern waren es 11.391 neue Ausbildungsverhältnisse, was einem Plus von 7,3 % entspricht, in den neuen Bundesländern 2.378 Ausbildungsverträge im ersten Lehrjahr; das ist eine Steigerung um 13,7 % gegenüber dem Stichtag 31.12.2017.

# „DIGIGAAB“ wird den Gesundheits- und Arbeitsschutz in den Bauablauf integrieren

Digitale Werkzeuge zur sozialen Innovation nutzen



Unter Federführung des Kompetenzzentrums für Ausbau und Fassade fand am 13. Februar 2019 im Deutschen Kompetenzzentrum für Ausbau und Fassade in Rutesheim die KickOFF-Veranstaltung des Projekts DIGIGAAB statt. Das Projekt ist eines der im Rahmen der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten Projekte, die die technologischen und wirtschaftlichen Veränderungen mit sozialen Innovationen verbinden.

Das Projekt mit dem langen Namen „Digital unterstützter Gesundheits- und Arbeitsschutz im Arbeitsprozess Bau“, kurz DIGIGAAB, zielt darauf ab, den Gesundheits- und Arbeitsschutz in den normalen Bauablauf zu integrieren. Dies soll durch digitale Hilfsmittel erreicht werden.

Das Projekt wird beim Berufsförderungswerk für das baden-württembergische Stuckateurhandwerk umgesetzt und durch die BG BAU, FS/Medien, das Forum für Soziale Technikgestaltung sowie zwölf Handwerksbetrieben unterstützt. Der ZDB übernimmt hierbei die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Im Rahmen des Projekts wird zunächst eine Ist-Analyse durchgeführt. Es wird ermittelt welche digitalen Hilfsmittel von den Unternehmen derzeit verwendet werden und welches Verbesserungspotential gesehen wird. Wichtig ist dem Projekt die frühzeitige

und konstante Einbindung der Mitarbeiter. Daher wird auch die Position der Mitarbeiter zur Digitalisierung und zum Arbeits- und Gesundheitsschutz bereits in dieser Phase mit einbezogen, um geeignete digitale Hilfsmittel zu ermitteln. Parallel wird bei Anbietern und Herstellern von Software und digital unterstützten Geräten eine Marktrecherche bzgl. digitaler Tools und Anwendungen durchgeführt. Diese können ihre Produkte in das Projekt mit einbringen.

In einem zweiten Schritt wird ein Experimentierraum am Kompetenzzentrum für Ausbau und Fassaden eingerichtet. Hier wird Arbeitgebern gemeinsam mit ihren Arbeitnehmern an sogenannten „Chef-Arbeitsplätzen“ die Möglichkeit geboten unterschiedliche Software zu testen und die für sie geeignete auszuwählen. Die Chef-Arbeitsplätze sehen einen Desktop (Chef) sowie gekoppelte mobile Endgeräte (Chef und Mitarbeiter) mit unterschiedlichen Software-Komponenten vor. In diesen Experimentierräumen können die Systeme und Techniken in einer praxisgerechten Umgebung im direkten Vergleich erprobt werden. Auch die Arbeitnehmer bringen ihr Wissen hier ein und wirken bei der Auswahl der zukünftigen Systeme mit.

Das KomzetTeam wird sodann in einem dritten Schritt eine betriebliche Baustelle mit den jeweiligen Geräten bestücken, für welche sich der Betrieb entschieden hat. So bekommen die Mitarbeiter die Möglichkeit, ihre Erfahrungen mit den digitalen Hilfsmitteln auf der Baustelle und im Büro zu machen und Rückfragen direkt mit dem KomzetTeam klären zu können und gemeinsam Lösungen zu finden. Resultat soll eine praxistaugliche Lösung sein, die möglichst passgenau auf das jeweilige Unternehmen zugeschnitten ist.

Bezüglich der Einbindung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes wird hierbei bereits in der Bauplanung angesetzt. Der Arbeitgeber ist zur Erstellung und Dokumentation einer Gefährdungsbeurteilung verpflichtet. Das Projekt zielt darauf ab im Rahmen der digitalen Planung der Baustelle in den jeweiligen Arbeitsprozessen nicht nur Material und Ausführungstätigkeit, sondern auch die relevanten Arbeitsschutzhinweise zu beachten. Hierbei sollen die Mitarbeiter verantwortungsvoll einbezogen werden. Die notwendigen Arbeitsschutzhinweise werden im Rahmen des Arbeitsauftrages angegeben und sind sodann vom Mitarbeiter explizit zu bestätigen. Bei auf der Baustelle vorzufindenden abweichenden Situationen müssen die Mitarbeiter kurzfristig Entscheidungen treffen und Rückmeldung an den Arbeitgeber geben. Über die digitalen Hilfsmittel wird dem Arbeitnehmer so das nötige Wissen über entsprechenden Arbeits- und Gesundheitsschutz vermittelt. Dies versetzt ihn in die Lage, selbst Verantwortung für seine und die Gesundheit seiner Kollegen mit zu übernehmen.

Letztlich zielt das Projekt auch darauf ab, Auszubildende schon frühzeitig mit den digitalen Techniken in Kontakt zu bringen. Im Rahmen von Experimentierräumen in der Überbetrieblichen Ausbildung wird der Ausbildungsmeister den „Chef“ repräsentieren und den sinnvollen Einsatz von digitalen Hilfsmitteln auf Baustellen demonstrieren. So lernen die Auszubildenden neben handwerklichem Arbeiten auch den Umgang mit digitalen Hilfsmitteln. Sie können das Erlernte sodann in ihren Betrieben multiplizieren und so wichtige Impulse geben. (bu)

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Im Rahmen der Initiative:



Fachlich begleitet durch:

**baua:**

Bundesanstalt für Arbeitsschutz  
und Arbeitsmedizin

# Europas größte Abbruchtagung in Berlin

Die 25. Fachtagung Abbruch des Deutschen Abbruchverbands (DA) am 15. Februar 2019 wartete mit einem Besucherrekord und neuem Veranstaltungskonzept auf. Erstmals fanden Fachvorträge, Ausstellung und der beliebte abendliche Branchendialog unter einem Dach statt. Im historischen Ambiente der STATION Berlin, einem ehemaligen Güterbahnhof, bot sich den mehr als 900 Teilnehmern und 115 Ausstellern beste Möglichkeiten zum intensiven Austausch und Kontaktpflege in entspannter Atmosphäre. Die gantztägig geöffnete Fachausstellung umfasste eine breiten Palette von Produkten und Dienstleistungen namhafter Hersteller und Dienstleister.

Hauptredner der Veranstaltung war Wolfgang Bosbach (CDU). Der langjährige Bundestagsabgeordnete lieferte in seiner Key-



note eine Vermessung der politischen Großwetterlage und zeigte damit verbundene Chancen und Herausforderungen für die deutsche Wirtschaft auf. Es folgte ein breit gefächertes Vortragsprogramm aus den Bereichen Abbruchtechnik, Recycling, Schadstoffsanierung, Arbeitsschutz und Recht.

Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe und der Deutsche Abbruchverband haben im letzten Jahr ihre Zusammenarbeit verstärkt. So ist unter anderem das Hauptstadtbüro des DA im Haus des Deutschen Baugewerbes in Berlin angesiedelt. Die 26. FACHTAGUNG ABBRUCH veranstaltet der DA am 28. Februar 2020 erneut in der STATION Berlin.

Weitere Informationen:  
<https://www.fachtagung-abbruch.de/> (cl)

# Zwei neue Schriften des Informationsdienstes Holz

Das Holzbau Deutschland Institut agiert als Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Praxis. Neben der Förderung und Durchführung praxisrelevanter Forschung und neben der Normungsarbeit ist der Wissenstransfer einer der Kernaufgaben des Instituts. In den letzten Jahren wurde das Informationsangebot für die Branche in Qualität und Umfang zunehmend gesteigert. Nun hat der INFORMATIONSDIENST HOLZ zwei neue Schriften veröffentlicht, die vom Holzbau Deutschland Institut herausgegeben wurden.

## „Brandschutzkonzepte für mehrgeschossige Gebäude und Aufstockungen“

Gerade die Schrift „Brandschutzkonzepte für mehrgeschossige Gebäude und Aufstockungen“ dient Architekten, Fachplanern „Brandschutz“, Bauaufsichtsbehörden und Feuerwehren als Orientierungshilfe. Sie zeigt, welche Möglichkeiten zum verdichteten und mehrgeschossigen Bauen mit Holz bestehen und welche Lösungen für die Erfüllung bauordnungsrechtlicher Anforderungen bzw. für die Kompensation bei Abweichungen vom Baurecht existieren. Dazu werden Referenzobjekte mehrgeschossiger Gebäude und Aufstockungen in Holzbau-

weise vorgestellt, die beispielhaft zeigen, welche Konzepte und Lösungen im Einzelfall entwickelt und umgesetzt wurden.

## „Flachdächer in Holzbauweise“

Bei der Schrift „Flachdächer in Holzbauweise“ handelt es sich um eine Neuauflage der vor zehn Jahren erschienenen Erstveröffentlichung mit gleichnamigen Titel. Inhaltlich ist vieles neu. So werden die verschiedenen Flachdachbauarten nun in fünf Typen eingeteilt, um eine klarere Abgrenzung der Konstruktionen untereinander zu erreichen. Unterschieden werden Nicht belüftete Flachdächer, die sich durch die Lage der Wärmedämmung im Bauteil unterscheiden sowie Belüftete Flachdächer, die eine bewegte Luftschicht im Dachaufbau enthalten, die mit der Außenluft über geplante Bauteilöffnungen in Kontakt steht und vorwiegend dem Feuchteabtransport dient.

Schon damals 2008 wurden erstmals wichtige Erkenntnisse zu nicht belüfteten Konstruktionen beschrieben, die zum Teil in die 2012 erschienene Holzschutznorm DIN 68800-2 eingeflossen sind. Die komplett neu überarbeitete Schrift ordnet und bewertet die verschiedenen Flachdachbauarten neu, benennt bauphysikalische sowie



baukonstruktive Planungsgrundlagen und zeigt zahlreiche Konstruktionsbeispiele. Für Planer und Holzbauer beschreibt die Schrift nicht nur das technisch Machbare, sondern bewertet die verschiedenen Bauarten auch in ihren Vor- und Nachteilen, wobei ihre Fehlertoleranz eine große Rolle spielt. Darüber hinaus werden wichtige baukonstruktive Detail- und Anschlusspunkte aufgezeigt, die eine wichtige Bedingung für robuste und dauerhafte Konstruktion sind.

Beide Schriften können als PDF auf der Internetseite des INFORMATIONSDIENST HOLZ ([www.informationsdienst-holz.de](http://www.informationsdienst-holz.de)) kostenfrei heruntergeladen werden. (rl)

# Verschiedenes

Aus dem Verband

## Parlamentarischer Abend zum Thema Fachkräftesicherung, Wohnungsbau und Baukostensenkung

Fachkräftesicherung, Impulse für den Wohnungsbau, Baukostensenkung: Gesprächsthemen für den Austausch mit der AG Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen der SPD-Bundestagsfraktion gab es viele. Als Vertreter des gesamten Bau- und Ausbauhandwerks lud die Bundesvereinigung Bauwirtschaft zum Parlamentarischen Abend in Berlin, um für die Interessen der Branche zu werben. Karl-Heinz Schneider, damaliger Vorsitzender der Bundesvereinigung Bauwirtschaft, ging im Rahmen seines Statements auf die vielen Vorgaben und bürokratischen Regelungen ein, die das Bauen unnötig teuer machen würden. Zusätzlicher Aufwand entsteht für die Betriebe auch durch die 16 unterschiedlichen Landesbauordnungen. Insbesondere kleine und mittlere Betriebe leiden unter der Vielzahl an Anforderungen, Abfragen und Umfragen, die ausgefüllt und gemeldet werden müssen. Schneider plädierte daher dafür, vorhandene Regelungen zu verschlanken und neue Regelungen praxisgerecht auszugestalten.



Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer ZDB, mit Karl-Heinz Schneider (damaliger Vorsitzender der Bundesvereinigung Bauwirtschaft) und Bernhard Daldrup MdB (v.l.n.r.)

## Neue Sponsoren für das Nationalteam Deutsches Baugewerbe

Das Nationalteam Deutsches Baugewerbe hat zwei neue starke Partner an seiner Seite: Ab sofort unterstützen die Adolf Würth GmbH & Co. KG sowie die brz Deutschland GmbH die Nachwuchsinitiative. In dem Nationalteam Deutsches Baugewerbe treten die Besten der Besten aus den Bauberufen bei internationalen Berufswettbewerben an und demonstrieren somit die hohe Qualität, die in der Berufsbildung in der Bauwirtschaft gelebt wird.

Das Team war zuletzt sehr erfolgreich: Bei den Europameisterschaften EuroSkills im letzten Jahr in Budapest gewannen sowohl

der Kandidat der Maurer, Christoph Rapp, als auch der Kandidat der Stuckateure, Alexander Schmidt, die Goldmedaille. Fliesenleger Cedrik Knöpfle und die Betonbauer Medin Murati und Timo Schön holten die Bronzemedaille. Außerdem gewann der Zimmermeister Alexander Bruns bei der separat durchgeführten Europameisterschaft der Zimmerer die Goldmedaille. Damit das Team weiter erfolgreich braucht, ist es jedoch auf die Unterstützung durch Förderer und Sponsoren angewiesen.

„Wir freuen uns sehr, mit dem ZDB einen starken Partner gefunden zu haben, der uns dabei hilft, uns auch über unsere Produkte und Dienstleistungen hinaus für das Hand-

werk zu engagieren“, erklärt Bernd Herrmann, Mitglied der Konzernführung der Würth-Gruppe und Geschäftsführer der Adolf Würth GmbH & Co. KG.

„Wir freuen uns sehr, dass wir die Gelegenheit haben, das Nationalteam Deutsches Baugewerbe im Rahmen eines Sponsorings zu unterstützen. Das Handwerk und insbesondere der Nachwuchs liegen uns sehr am Herzen. Und niemandem gelingt es so gut wie dem Nationalteam junge Menschen für den Beruf des Maurers, Zimmermanns, Fliesenlegers oder für andere Bauhandwerksberufe zu begeistern“, erklärt Prof. Dr. Ralf-Peter Oepen, Geschäftsführer von der BRZ Deutschland GmbH.



## Bundesrat berät zur Mantelverordnung – Partner der Wertschöpfungskette Bau im politischen Dialog

Die Mantelverordnung liegt derzeit dem Bundesrat zur Beratung vor. Bei Ursula Heinen-Esser, Umweltministerin in Nord-

rhein-Westfalen, hat daher gemeinsam mit anderen Akteuren der Wertschöpfungskette Bau ein Gespräch stattgefunden, an dem auch Christine Buddenbohm, Geschäftsführerin Unternehmensentwicklung und Technik im ZDB, beteiligt war. Insgesamt haben die Partner erneut deutlich gemacht,

dass die neuen Anforderungen der Ersatzbaustoffverordnung problematisch sind: Damit würden es zu einer relevanten Verschiebung der Stoffströme in Richtung Deponierung kommen - und so die bislang hohe Verwertungsrate in der Bauwirtschaft erheblich reduzieren.



Die Partner der Wertschöpfungskette Bau im Gespräch mit der Landesministerin Ursula Heinen-Esser.

## Delegation aus Taiwan zu Gast in Berlin

Am 18. Januar 2019 besuchte eine Delegation aus Taiwan die Hauptgeschäftsstelle des ZDB. Im Rahmen der Sitzung diskutierten die Teilnehmer angeregt über die duale Berufsausbildung in Deutschland, wobei insbesondere die Ausbildung im Baugewerbe sowie das Berufsbildungsverfahren im Mittelpunkt standen.



Sozialpolitische Themen standen im Vordergrund des Austauschs mit den Gästen aus Taiwan

## Abgeordnetengespräch zur Vergabeordnung VOB

Ein weiteres Gespräch zur VOB mit den beiden SPD-Bundestagsabgeordneten Bernhard Daldrup und Frank Junge. Für den ZDB bleibt es dabei: Es gibt keine Alternative zu der bewährten, anerkannten und vor allem bundesweit einheitlich anwendbaren VOB.



Dr. Philipp Mesenburg, Frank Junge MdB, Bernhard Daldrup MdB und Felix Pakleppa (v.l.n.r.)

# Bauhauptgewerbe Deutschland

Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten (per Dezember 2018) – Stand Februar 2019

Baugewerblicher Umsatz				
nach Bauart, in Mio. Euro	2018	2018	Veränderung 2018 / 2017 in %	
	Dez.	Jan. – Dez.	Dez.	Jan. – Dez.
Hochbau	4.677,1	47.173,9	10,1	9,5
Tiefbau	3.897,1	38.034,5	13,1	12,5
Wohnungsbau	1.980,3	20.309,0	10,3	10,8
Wirtschaftsbau	3.714,1	35.988,3	12,3	12,0
Öffentlicher Bau	2.879,8	28.911,1	11,1	9,5
<b>Insgesamt</b>	<b>8.574,2</b>	<b>85.208,4</b>	<b>11,4</b>	<b>10,8</b>

Beschäftigte (Anzahl)				
	2018	2018	Veränderung 2018 / 2017 in %	
	Dez.	Jan. – Dez.	Dez.	Jan. – Dez.
<b>Insgesamt</b>	<b>463.691</b>	<b>463.744</b>	<b>5,2</b>	<b>4,9</b>

Geleistete Arbeitsstunden				
nach Bauart, in Millionen	2018	2018	Veränderung 2018 in %	
	Dez.	Jan. – Dez.	Dez.	Jan. – Dez.
Hochbau	18,9	285,9	5,1	5,3
Tiefbau	17,7	274,9	4,0	4,1
Wohnungsbau	9,1	139,9	8,3	7,6
Wirtschaftsbau	14,7	219,2	3,3	4,0
Öffentlicher Bau	12,8	201,7	3,5	3,5
<b>Insgesamt</b>	<b>36,6</b>	<b>560,8</b>	<b>4,6</b>	<b>4,7</b>

Auftragseingang (in Mio. EUR)				
Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten	2018	2018	Veränderung 2018 / 2017 in %	
	Dez.	Jan. – Dez.	Dez.	Jan. – Dez.
Hochbau	3.841,1	41.676,7	-2,6	6,7
Tiefbau	3.418,2	37.853,3	29,3	14,0
Wohnungsbau	1.811,5	17.827,5	12,1	11,2
Wirtschaftsbau	3.278,6	33.327,0	12,6	13,2
Öffentlicher Bau	2.169,2	28.375,5	5,4	5,9
<b>Insgesamt/nominal</b>	<b>7.259,3</b>	<b>79.530,0</b>	<b>10,2</b>	<b>10,0</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt

## Termine 2019

1. April 2019	Frühjahrstagung der Bundesfachgruppe Straßen- und Tiefbau	Berlin
3. und 4. April 2019	Ausschuss für Betriebswirtschaft	Berlin
4. April 2019	Ausschuss für Berufsbildung	Wiesbaden
23. und 24. Mai 2019	Deutsche Isolierertage	Dresden
22. bis 27. August	WorldSkills	Kazan (Russland)
12. und 13. September	Werkstein '19: Fach- und Sachverständigenseminar	Neuruppin am See/ Berlin
12. und 13. November 2019	6. Deutscher Bauwirtschaftstag und 12. Deutscher Obermeistertag	Berlin

## Geburtstage

Zimmermeister **Johannes Schmitz** begeht am 8. April seinen 55. Geburtstag. Er ist Vorsitzender des Zimmerer- und Holzbauverbands Nordrhein. Herzlichen Glückwunsch!

Am 14. April feiert Estrichlegermeister **Bertram Abert** seinen 70. Geburtstag. Abert war bis 2014 Vorsitzender der Bundesfachgruppe Estrich und Belag und ist seit 2017 deren Ehrenvorsitzender. Alles Gute!

Dipl.-Ing. (FH) **Christian Staub**, Präsident des Baugewerbe-Verbandes Niedersachsen (BVN) und Mitglied im Vorstand des ZDB, vollendet am 16. Mai sein 60. Lebensjahr. Wir gratulieren!

Am 17. Mai begeht **Rainer von Borstel**, Hauptgeschäftsführer des Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen seinen 55. Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch!

## Impressum

Chefredaktion: Dr. Ilona K. Klein  
Redaktion: Daniel Arndt

AutorInnen: Janina Burisch, Sylvi Claussnitzer, Dr. Andreas Geyer, Heribert Jöris, Rolando Laube, Regine Maruska, David Ostendorf, Dunja Salmen

*Sie haben die Möglichkeit, dem Erhalt der Zeitschrift ZDB DIREKT zu widersprechen. Bitte lassen Sie uns dazu eine kurze Nachricht zukommen:*  
**widerspruch@zdb.de**

Bildnachweise:

Titelfoto: Steuer Tiefbau  
ZDB / Tobias Koch: S. 3  
Thomas Plattenberg: S.4  
ZDB / Rabe: S. 5, S. 21 (unten), 21 (oben)  
ZDB / Jöris: S. 7 (oben)  
BMI: S. 7 (unten)  
ZDB / Becker: S. 8, S. 21 (Mitte)  
ZDB / Arndt: S. 12, 17  
Unsplash / Artem Sapegint: S. 12  
Fraport AG: S. 14 – 15  
Zertifizierung Bau: S. 16  
Deutscher Abbruchverband / Jens Jeske : S. 19 (oben)  
ZDB / Pflug: S. 20 (oben)  
Bauverbände NRW / Siebert: S. 21 (oben)

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes  
Kronenstraße 55 - 58, 10117 Berlin  
Telefon 030 20314-408  
Telefax 030 20314-420  
E-Mail presse@zdb.de

ISSN 1865-0775



[www.zdb.de](http://www.zdb.de)  
ISSN 1865-0775